

STUDIEN ZUR GESCHICHTE UND KULTUR DER IBERISCHEN
UND IBEROAMERIKANISCHEN LÄNDER

ESTUDIOS SOBRE HISTORIA Y CULTURA DE LOS PAÍSES
IBÉRICOS E IBEROAMERICANOS

Herausgegeben von · Dirigidos por

FRIEDRICH EDELMAYER, ALFRED KOHLER

und · y

JOSÉ CARLOS RUEDA FERNÁNDEZ

Band · Volumen 5

VERLAG FÜR GESCHICHTE UND POLITIK WIEN
R. OLDENBOURG VERLAG MÜNCHEN

HISPANIA – AUSTRIA II

Die Epoche Philipps II. (1556–1598)
La época de Felipe II (1556–1598)

Herausgegeben von · Editado por

Friedrich Edelmayer

Fachbibliothek für
Geschichtswissenschaften
Universität Wien

1999

VERLAG FÜR GESCHICHTE UND POLITIK WIEN
R. OLDENBOURG VERLAG MÜNCHEN

L 2310 a/5

Gedruckt mit Unterstützung
der Kulturabteilung der Botschaft von Spanien in Wien,
des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr in Wien,
der Stiftung der Bank Austria zur Förderung
der Wissenschaft und Forschung an der Universität Wien,
der Abteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung des Magistrats der Stadt Wien
und des Instituts für Kulturförderung/Landeskulturdirektion des Amtes
der Oberösterreichischen Landesregierung in Linz.



DIRECCIÓN
GENERAL DE
RELACIONES
CULTURALES Y
CIENTÍFICAS
MINISTERIO DE ASUNTOS
EXTERIORES DE ESPAÑA

Die Deutsche Bibliothek — CIP-Einheitsaufnahme

Hispania — Austria. — Wien : Verl. für Geschichte und Politik ;
München : Oldenbourg
2. Die Epoche Philipps II. : (1556–1598) = La época de Felipe II /
hrsg. von Friedrich Edelmayer. — 1999
(Studien zur Geschichte und Kultur der Iberischen und
Iberoamerikanischen Länder : Bd. 5)
Text dt. und span.
ISBN 3-486-56467-6 (Oldenbourg)
ISBN 3-7028-0366-1 (Verl. für Geschichte und Politik)

© 1999 · Friedrich Edelmayer, Alfred Kohler, José Carlos Rueda Fernández
Institut für Geschichte der Universität Wien
Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien

ISBN 3-7028-0366-1 Verlag für Geschichte und Politik Wien
ISBN 3-486-56467-6 R. Oldenbourg Verlag München
Satz: Friedrich Edelmayer
Druck: MANZ, Wien 5

Umschlagbild: Philipp II. als Weltenherrscher,
Miniatur auf Papier, ca. 1585, Österreichische Nationalbibliothek Wien,
Codex Vindobonensis Palatinus 9.865, fol. IVr
Umschlaggestaltung: Katharina Uschan

Inhalt · Indice

| | |
|--|-----|
| Vorwort | 7 |
| Prólogo | 9 |
| PEER SCHMIDT | |
| Das Bild Philipps II. im Reich und in der deutschsprachigen Historiographie | 11 |
| La imagen de Felipe II en el Sacro Imperio y en la historiografía en lengua alemana (<i>Resumen</i>) | 56 |
| PETER RAUSCHER | |
| Kaisertum und hegemoniales Königtum: Die kaiserliche Reaktion auf die niederländische Politik Philipps II. von Spanien | 57 |
| Imperio y monarquía hegemónica: La reacción del emperador a la política de Felipe II en los Países Bajos (<i>Resumen</i>) | 88 |
| FRIEDRICH EDELMAYER | |
| Das soziale Netzwerk der kaiserlichen Gesandten am Hof Philipps II. | 89 |
| La red social de los embajadores imperiales en la corte de Felipe II (<i>Resumen</i>) | 108 |
| ARNO STROHMEYER | |
| Kommunikation und die Formierung internationaler Beziehungen: Das österreichisch-spanische Nachrichtenwesen im Zeitalter Philipps II. | 109 |
| Las comunicaciones y la formación de las relaciones internacionales: El sistema de correo entre Austria y España en la época de Felipe II (<i>Resumen</i>) | 148 |
| ELISABETH SCHODER | |
| Die Reise der Kaiserin Maria nach Spanien (1581/82) | 151 |
| El viaje de la emperatriz María a España (1581/82) (<i>Resumen</i>) | 179 |

1999/1651

gesch.

zum Ende von Philipps Herrschaft einem Konfessionalisierungskonzept beugt.

Das Philipp-Gedenkjahr 1998 hat vor allem die westeuropäischen bzw. angelsächsischen Historiker zur Auseinandersetzung mit dem König im El Escorial bewogen. Im deutschsprachigen Raum ist sein Gedenkjahr – sieht man von einigen Ausstellungsbesprechungen in den Feuilletonseiten überregionaler Tageszeitungen ab – unbemerkt geblieben. Der deutschsprachigen Historiographie blieb der König bislang ebenso fremd wie den Zeitgenossen im Reich, denen er 1549 erstmals begegnete.

La imagen de Felipe II en el Sacro Imperio y en la historiografía en lengua alemana

Resumen

Este artículo revisa la imagen de Felipe II en la historiografía en lengua alemana. En tanto que España ejerció una posición hegemónica en Europa Central y con relación al Sacro Imperio («Camino Español»), la imagen del «rey prudente» no pudo ser sino negativa. Llama la atención el hecho de que este rey atrajera el interés de historiadores tan importantes como Friedrich von Schiller y Leopold von Ranke. Ambos –al igual que el público en general– se interesaron sobre todo por la figura de Don Carlos y por la presunta intervención de Felipe II en la muerte del príncipe. Ranke y su escuela se sintieron también fascinados por la construcción del Imperio español y sus problemas. Pero, en general, durante el siglo XX la historiografía en los países de lengua alemana no ha mostrado gran interés por la figura del «rey prudente», ya que hasta la fecha carecemos de una biografía escrita por un historiador de lengua alemana.

PETER RAUSCHER

Kaisertum und hegemoniales Königtum: Die kaiserliche Reaktion auf die niederländische Politik Philipps II. von Spanien

Ende des Jahres 1568, als die erste Aufstandsbewegung in den Niederlanden gegen den Landesherrn Philipp II. von Spanien durch die Truppen des Königs unter der Führung Herzog Albas niedergeschlagen worden war¹, ließ Kaiser Maximilian II., der die Vorgänge in den niederländischen Erblanden mit Sorge verfolgte², seinem Vetter Philipp II. durch den kaiserlichen Gesandten Adam von Dietrichstein³ mitteilen, er werde dem König in dieser schwierigen Situation ebenso beistehen wie Anno 1552 König Ferdinand I. – der Vater Maximilians II. – im Zuge der Fürstenrebellion seinem Bruder Kaiser Karl V. – dem Vater Philipps II. – beigestanden habe.⁴ In diesem Schreiben des Kaisers an Dietrichstein

¹ Zu den ersten Jahren des niederländischen Aufstands siehe Geoffrey PARKER, *Der Aufstand der Niederlande: Von der Herrschaft der Spanier zur Gründung der Niederländischen Republik 1549–1609*, München 1979, besonders S. 69–137; Alastair DUKE, *Reformation and Revolt in the Low Countries*, London - Ronceverte 1990. Einen Überblick über den Niederländischen Raum bieten Antoon E. M. JANSSEN – Peter J. A. NISSEN, *Niederlande*, Lüttich. In: Anton SCHINDLING – Walter ZIEGLER (Hrsgg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 3: *Der Nordwesten*, Münster 1991 (= *Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum*, Bd. 51), S. 200–235, dort mit weiterführender Literatur.

² Vgl. unten, Anm. 39 und 40.

³ Zu Dietrichstein vgl. Friedrich EDELMAYER, *Ehre, Geld, Karriere. Adam von Dietrichstein im Dienst Kaiser Maximilians II.* In: DERSELBE – Alfred KOHLER (Hrsgg.), *Maximilian II. Kultur und Politik im 16. Jahrhundert*, Wien - München 1992 (= *Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit*, Bd. 19), S. 109–142; zur Korrespondenz mit Maximilian II. siehe Friedrich EDELMAYER (Hrsg.), *Die Korrespondenz der Kaiser mit ihren Gesandten in Spanien*, Bd. 1: Arno STROHMEYER (Bearb.), *Der Briefwechsel zwischen Ferdinand I., Maximilian II. und Adam von Dietrichstein 1563–1565*, Wien - München 1997 (= *Studien zur Geschichte und Kultur der Iberischen und Iberoamerikanischen Länder. Estudios sobre Historia y Cultura de los Países Ibéricos e Iberoamericanos*, Bd. 3).

⁴ Maximilian II. an Dietrichstein, Wien 1568 Oktober 28, MZA [= *Moravský Zemský Archiv*] Brno, RAD [= *Rodinný Archiv Ditrichštejnů*] K 104/315, unfol. Zum Fürstenbund und dem Passauer Vertrag siehe Heinrich LUTZ, *Das Ringen um deutsche Einheit*

kommt deutlich das gesamt-dynastische Denken der Casa de Austria ebenso zum Ausdruck wie die bis weit ins 17. Jahrhundert hinein selbstverständliche Suprematie der spanischen Linie gegenüber der österreichisch-kaiserlichen.⁵

Das enge Verhältnis der spanischen und österreichischen Habsburger entsprach den Grundregeln des politisch-sozialen Herrschaftssystems im frühneuzeitlichen Europa, das weitgehend von Familienverbänden, größeren oder kleineren Dynastien, bestimmt war, die auf den unterschiedlichsten hierarchischen Ebenen, angefangen von den großen Monarchien bis hin zu Ratsversammlungen kleinster kommunaler Einheiten, aufgrund tatsächlich oder vermeintlich überlieferter Rechte für ihre Mitglieder Macht und Herrschaft beanspruchten. In ihren Abstufungen, die man als Denkmodell von den hochadeligen Großdynastien bis in die sozialen Unterschichten hinein reichen lassen kann, repräsentieren diese Familienverbände vielleicht am deutlichsten die hierarchische Gliederung der alteuropäischen Gesellschaft.⁶

Schwieriger als diese soziale Verortung der Dynastien und ihrer Verbindungen untereinander ist die Erfassung ihrer Rolle im politischen System der »internationalen« Beziehungen in der frühen Neuzeit, da trotz der unbestreitbaren politischen Bedeutung von Eheverbindungen zwischen Herrscherhäusern festgestellt werden muß, daß – wie nicht zuletzt das Beispiel der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Häusern Valois/Bourbon und Habsburg verdeutlicht – eben »das dynastische Prinzip einen macht- und staatspolitischen Gegensatz meist nicht überwinden konnte«.⁷

und kirchliche Erneuerung. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1490–1648, Frankfurt am Main - Berlin 1983 (= Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 4), S. 289–310; Horst RABE, Reich und Glaubensspaltung, Deutschland 1500–1600, München 1989 (= Neue deutsche Geschichte, Bd. 4), S. 284–290; zu dem damals nicht unproblematischen Verhältnis zwischen Karl V. und Ferdinand I. siehe Fritz HARTUNG, Karl V und die deutschen Reichsstände von 1546–1555, Halle 1910, Nachdruck Darmstadt 1971, S. 67–115, besonders S. 79f.; Heinrich LUTZ, Christianitas afflicta. Europa, das Reich und die päpstliche Politik im Niedergang der Hegemonie Kaiser Karls V. (1552–1556), Göttingen 1964, S. 67–115.

⁵ Eberhard STRAUB, Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635, Paderborn - München - Wien - Zürich 1980 (= Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Neue Folge, Heft 31), S. 109–129; Hildegard ERNST, Madrid und Wien 1632–1637. Politik und Finanzen in den Beziehungen zwischen Philipp IV. und Ferdinand II., Münster 1991 (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, Bd. 18), S. 8–10.

⁶ Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815, München 1989, S. 134.

⁷ Holger Thomas GRÄF, Konfession und internationales System. Die Außenpolitik Hessen-Kassels im konfessionellen Zeitalter, Darmstadt - Marburg 1993 (= Quellen und

Was hier in bezug auf die Verhältnisse zwischen den herrschaftstragenden Familien gesagt wurde, trifft letztlich auch auf die innerdynastischen Beziehungen zu, obwohl man sich gegenseitig und nach außen hin die Einheit des eigenen Hauses immer wieder topoihaft versicherte.⁸ Es erscheint deshalb mehr als zweifelhaft, ob das Verweisen auf, sei es durch Erbverträge oder Heiraten geschaffene, enge dynastische Verbindungen im Einzelfall ein ausreichendes Erklärungsmuster für politische Prozesse und Entscheidungen liefert. Dennoch bleibt festzustellen, daß die engen dynastischen Verbindungen der beiden Hauptlinien der Casa de Austria deren Politik zweifellos in einem hohen Maß beeinflussten.⁹ Wie im folgenden gezeigt werden soll, konnten aber trotz vorgegeblicher dynastischer Einheit und engster familiärer Kontakte zwischen Spanien und Österreich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus den unterschiedlichen Bedingungen der jeweiligen Herrschaft – hier Kaisertum und innerdynastische »Juniorrolle«, da hegemoniales Königtum Philipps II. – große Differenzen hinsichtlich der Einschätzung der spezifischen politischen Situation seitens der Herrscher und ihrer Beratergremien sowie den daraus gefolgerten Handlungsmöglichkeiten erwachsen. Das Verhalten des Wiener und des Madrider Hofes im Verlauf der Krise in den Niederlanden zeigt den engen Rahmen einer gesamt-dynastischen politischen Zusammenarbeit zwischen Maximilian II. und Philipp II., die immer dort an ihre Grenzen stieß, »wo die beiden Herrscher mit einer entsprechenden Gegenleistung ihres Partners nicht rechnen konnten«¹⁰, und die weiters auch immer wieder dort Konflikte hervorrief, wo beide Höfe ihre mitunter eben durchaus

Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 94), S. 36–43, Zitat S. 39. Auf wichtige Aspekte dynastischer Beziehungen weisen hin: Hermann WEBER, Die Bedeutung der Dynastien für die europäische Geschichte in der Frühen Neuzeit. In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 44 (1981), S. 5–32; Johannes KUNISCH – Helmut NEUHAUS (Hrsgg.), Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates, Berlin 1982 (= Historische Forschungen, Bd. 21); vgl. auch Alfred KOHLER, »Tu felix Austri nube ...« Vom Klischee zur Neubewertung dynastischer Politik in der neueren Geschichte Europas. In: Zeitschrift für historische Forschung 21 (1994), S. 461–482.

⁸ Friedrich EDELMAYER, Einheit der Casa de Austria? Philipp II. und Karl von Innerösterreich. In: France M. DOLINAR – Maximilian LIEBMAN – Helmut RUMPLER – Luigi TAVANO (Hrsgg.), Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628, Klagenfurt - Ljubljana - Wien - Graz - Köln 1994, S. 373–386.

⁹ Arno STROHMEYER, Die dynastische Politik Maximilians II. In: EDELMAYER – STROHMEYER, Korrespondenz, Bd. 1, S. 71–88, hier S. 71f.; vgl. auch Christiane THOMAS, Diplomatie im eigenen Haus. Geheime dynastische Vereinbarungen der Casa de Austria. In: Gerhard PFERSCHY (Hrsg.), Siegmund von Herberstein. Kaiserlicher Gesandter und Begründer der Russlandkunde und die europäische Diplomatie, Graz 1989 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Bd. 17), S. 27–41.

¹⁰ Arno STROHMEYER, Die Spanienpolitik Maximilians II. In: EDELMAYER – STROHMEYER, Korrespondenz, Bd. 1, S. 129–134, hier S. 132.

verschiedenen Interessen verfolgten. Aus diesem Grund ist zunächst der Blick auf das Herrschaftssystem der Casa de Austria zu richten.

I.

Zwischen dem Tod Herzog Karls des Kühnen von Burgund 1477 und der Etablierung Erzherzog Ferdinands als König von Böhmen und Ungarn 1526/27 gelang dem Haus Österreich binnen zweier Generationen eine immense Vergrößerung seines Herrschaftskomplexes.¹¹ Neben den aufgrund zweier für die habsburgische Politik glücklicher Heiraten an die Dynastie gefallenen burgundischen und böhmisch-ungarischen Territorialkomplexen kam ihr mit dem Erbe der spanischen Königreiche und ihrer Nebenländer eine über das politische System Alteuropas hinausreichende globale Bedeutung zu. Diese neu erworbenen Kronen warfen zusammen mit den alten österreichischen Erbländern von Anfang an die Frage nach der Regierung der einzelnen, weder geographisch noch rechtlich oder kulturell verbundenen und ohne gemeinsame Zentrale ausgestatteten Territorien auf. Bereits unter Maximilian I. wurde zu diesem Zweck auf die Beteiligung weiterer Angehöriger der Dynastie an der Regierung zurückgegriffen. So regierten in den Niederlanden zunächst mit Philipp dem Schönen (1494–1506) und dann nach dessen Tod mit Margarete von Österreich (1506–1514) Sohn und Tochter des Kaisers.¹² Nach der kurzen Regierung Erzherzog Karls (V.) in den Jahren 1515–1517 übernahm nach dessen Herrschaftsantritt in Spanien wiederum seine Tante Margarete die Regentschaft in den Niederlanden.

Das habsburgische Herrschaftssystem war nun, wie es sich etwas vereinfacht für das folgende Jahrhundert feststellen läßt, in sich in die Territorialkomplexe Spanien und dessen Nebenländer, die Niederlande sowie die österreichischen Erbländer getrennt, wobei letztere ab der Erbteilung

¹¹ Zu den österreichischen Erbländern siehe Alois NIEDERSTÄTTER, *Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit 1400–1522*, Wien 1996 (= *Österreichische Geschichte*, Bd. 5). Zur Eroberung und Sicherung des burgundischen Erbes vgl. Hermann WIESFLECKER, *Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit*, Bd. 1: *Jugend, burgundisches Erbe und Römisches Königtum bis zur Alleinherrschaft 1459–1493*, Wien 1973, S. 113–181, S. 200–228; Alfred KOHLER, *Die dynastische Politik Maximilians I.* In: DERSELBE – Friedrich EDELMAYER (Hrsgg.), *Hispania – Austria. Die Katholischen Könige, Maximilian I. und die Anfänge der Casa de Austria. Akten des Historischen Gesprächs – Innsbruck, Juli 1992*, Wien – München 1993 (= *Studien zur Geschichte und Kultur der Iberischen und Iberoamerikanischen Länder · Estudios sobre Historia y Cultura de los Países Ibéricos e Iberoamericanos*, Bd. 1), S. 29–37.

¹² James D. TRACY, *Holland under Habsburg Rule, 1506–1566. The Formation of a Body Politic*, Berkeley – Los Angeles – Oxford 1990, S. 44–45; WIESFLECKER, *Maximilian I.*, Bd. 1, S. 382–385.

von 1564 eine weitere Binnendifferenzierung erlebten.¹³ Auch nach dem Tod Kaiser Maximilians I. 1518 und der mit der Wahl Karls V. für das Haus Habsburg erfolgreichen Behauptung der Kaiserkrone kam es demnach zu keiner Vereinigung der habsburgischen Territorien unter dem neuen Kaiser, sondern mit dem Brüsseler Vertrag von 1522 zu einer neuerlichen Abspaltung der österreichischen Erbländer unter Erzherzog Ferdinand I., der 1526 auch böhmischer und ungarischer König wurde.¹⁴ Im Laufe der Herrschaft Karls V. fungierten dann, worauf hier im einzelnen nicht näher eingegangen zu werden braucht, weitere Mitglieder der eigenen Dynastie als Regenten, und damit als zeitweilige Vertreter des Kaisers, in den Niederlanden und in Spanien sowie in der Person Ferdinands I. im Reich.¹⁵

¹³ Edelmayr hat deshalb zu Recht darauf aufmerksam gemacht, daß das Haus Österreich nach dem Tod Ferdinands I. nicht in zwei, sondern in vier Linien geteilt war. Wenn im folgenden von der »österreichischen Linie« die Rede ist, so ist ab 1564 die Hauptlinie Maximilians II. gemeint. Vgl. EDELMAYER, *Einheit*, S. 373. Siehe auch Volker PRESS, *Reich und Habsburger Monarchie im europäischen Mächtesystem*. In: Heiner TIMMERMANN (Hrsg.), *Die Bildung des frühmodernen Staates – Stände und Konfessionen*, Saarbrücken 1989, S. 331–351, hier S. 336–341. Zur habsburgischen Herrschaft in Europa und den einzelnen Länderkomplexen siehe in Auswahl Helmut G. KOENIGSBERGER, *The Habsburgs and Europe 1516–1660*, Ithaca – London 1971. Zu Spanien vgl. John LYNCH, *Spain 1516–1598. From Nation State to World Empire*, Oxford – Cambridge/Mass. 1991. Auch im engeren Sinn bildete Spanien keineswegs, wie es die häufige Verwendung dieses Namens suggeriert, eine staatliche Einheit; vgl. Horst PIETSCHMANN, *Reichseinheit und Erbfolge in den Spanischen Königreichen*. In: KUNISCH – NEUHAUS, *Fürstenstaat*, S. 199–246; R. J. W. EVANS, *Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700: Gesellschaft, Kultur, Institutionen*, Wien – Köln – Graz 1986 (= *Forschungen zur Geschichte des Donauraumes*, Bd. 6), S. 125–201; Winfried SCHULZE, *Hausgesetzgebung und Verstaatlichung im Hause Österreich vom Tode Maximilians I. bis zur Pragmatischen Sanktion*. In: KUNISCH – NEUHAUS, *Fürstenstaat*, S. 253–271. Eine Gesamtschau der Bedeutung der Niederlande für das Herrschaftssystem Philipps II. liegt abseits der gängigen Handbücher noch nicht vor; zur Literatur siehe TRACY, *Holland*.

¹⁴ Zur Rolle Ferdinands I. siehe Alphons LHOTSKY, *Das Zeitalter des Hauses Österreich. Die ersten Jahre der Regierung Ferdinands I. in Österreich (1520–1527)*, Wien 1971 (= *Österreichische Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs*, Bd. 4); Wilhelm BAUER, *Die Anfänge Ferdinands I.*, Wien – Leipzig 1907. Zu den reichspolitischen Implikationen vgl. Alfred KOHLER, *Antihabsburgische Politik in der Epoche Karls V.: Die reichsständische Opposition gegen die Wahl Ferdinands I. zum Römischen König und gegen die Anerkennung seines Königturns (1524–1534)*, Göttingen 1982 (= *Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, Bd. 19), S. 72–75; DERSELBE, *Karl V., Ferdinand I. und das Reich. Bemerkungen zur Politik der habsburgischen Brüder*. In: Günter VOGLER (Hrsg.), *Europäische Herrscher. Ihre Rolle bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, Weimar 1988, S. 58–70.

¹⁵ Bis zum Ausbruch der niederländischen Unruhen fungierten Margarete von Österreich (1517–1530), Maria von Ungarn (1531–1555) und Margarete von Parma (1559–1567) als Regenten in den Niederlanden. Zur Statthalterschaft Margaretes von Parma, der unehe-

Das Ende des »Gesamtsystems« Karls V.¹⁶ bedeutete schließlich kein plötzliches Auseinanderbrechen dieser Art habsburgischer Familienherrschaft, die auch in der Folgezeit durch enge familiäre Bindungen aufrecht erhalten wurde¹⁷, sondern lediglich eine gewisse Nivellierung der Familienhierarchie durch den Verlust einer die einzelnen Teilreiche überragenden personellen Klammer.¹⁸ Weiterhin blieben die Besitzungen der Dynastie in die drei oben angesprochenen Territorialkomplexe geteilt, wobei die Niederlande unter die Oberhoheit des karolinischen Zweiges verblieben. Trotzdem hatte sich innerhalb des habsburgischen Herrschaftssystems nach dem Rücktritt Karls V. Mitte der 1550er Jahre und den vorausgegangenen innerdynastischen Verhandlungen das politische Gewicht zwischen den beiden Linien der Casa de Austria insoweit verschoben, als daß sich in der Frage um die Nachfolge im Kaisertum die österreichische Linie mit Ferdinand I. und, zeitweiligen anderen Plänen zum Trotz, auch dessen Sohn Maximilian II. durchsetzen konnten.¹⁹

Damit gelang diesen eine erhebliche Aufwertung gegenüber den aufgrund ihrer ökonomisch-finanziellen Ressourcen zweifellos noch immer weit überlegenen spanischen Vettern. Der spanischen Weltmacht stand nun nicht nur der Herrscher eines Länderkomplexes, bestehend aus Österreich, Böhmen und Westungarn, der einer ständiger Bedrohung

lichen Tochter Karls V., vgl. Felix RACHFAHL, Margaretha von Parma, Statthalterin der Niederlande (1559–1567), München - Leipzig 1898 (= Historische Bibliothek, Bd. 5). Vgl. Alfred KOHLER, Vom habsburgischen Gesamtsystem Karls V. zu den Teilsystemen Philipps II. und Maximilians II. In: EDELMAYER - KOHLER, Maximilian II., S. 13–37, hier S. 16. Zur Regentschaft Maximilians (II.) in Spanien vgl. Ana DÍAZ MEDINA, El gobierno en España de Maximiliano II (1548–1551). In: ebenda, S. 38–54.

¹⁶ Zum Herrschaftsausgang Karls V. vgl. neben LUTZ, Christianitas; und KOHLER, Gesamtsystem: Ernst LAUBACH, Karl V., Ferdinand I. und die Nachfolge im Reich. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 29 (1976), S. 1–51. Zu den reichspolitischen Implikationen dieses Herrschaftswechsels vgl. Helmut NEUHAUS, Von Karl V. zu Ferdinand I. Herrschaftsübertragung im Heiligen Römischen Reich 1555–1558. In: Christine ROLL (Hrsg.) - Bettina BRAUN - Heide STRATENWERTH (Mithrsgg.), Recht und Reich im Zeitalter der Reformation: Festschrift für Horst Rabe, Frankfurt am Main - Berlin - Bern - New York - Paris - Wien 1996, S. 417–440.

¹⁷ Zu den dynastischen Verbindungen vgl. Karl VOCELKA, Habsburgische Hochzeiten 1550–1600. Kulturgeschichtliche Studien zum manieristischen Repräsentationsfest, Wien - Köln - Graz 1976 (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 65).

¹⁸ Auch für den Hegemonieanspruch der spanischen Habsburger in Europa bildete die Abdankung Karls V. keine Zäsur; vgl. STRAUB, Pax, S. 44–78.

¹⁹ Friedrich EDELMAYER, Die Vorgeschichte der Krönungen Maximilians II. In: DERSELBE - Leopold KAMMERHOFER - Martin C. MANDLMAYR - Walter PRENNER - Karl G. VOCELKA (Hrsgg.), Die Krönungen Maximilians II. zum König von Böhmen, Römischen König und König von Ungarn (1562/63) nach der Beschreibung des Hans Habersack, Wien 1990 (= Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen, Bd. I/13), S. 21–38.

durch das Osmanische Reich ausgesetzt war, was die österreichischen Habsburger politisch, militärisch und finanziell von der Hilfe Spaniens abhängig machte, sondern auch der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches zur Seite. Mit Friedrich Edelmayer kann man hier zwar zu Recht von einer Regionalisierung des Kaisertums sprechen²⁰, das sämtliche Weltmachtambitionen an den spanischen Zweig des Hauses Habsburg abgeben mußte, allerdings war es ja selbst unter Karl V. nicht das Kaisertum und die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen, die diesen Herrscher zum überragenden Machtfaktor Europas hatten werden lassen, sondern die immense Hausmacht der Casa de Austria, fußend auf den spanischen Königreichen und den amerikanischen Kolonien. Sieht man also von dem »Sonderfall« Karl V. ab, befanden sich die ersten Nachfolger dieses Kaisers in der machtpolitischen Hierarchie des europäischen Herrschaftssystems sicherlich insgesamt in einer besseren Position als ihre Vorgänger im 15. Jahrhundert. Es ist deshalb zwar nicht zu bestreiten, daß das Kaisertum unter Ferdinand I. und Maximilian II. machtpolitisch an Bedeutung verlor, genauso wenig versank es aber in Marginalität und blieb daher für das Gesamthaus Österreich ebenso wichtig wie es die österreichische Linie aufwertete.

Der Wechsel des Kaisertitels von der spanischen zur österreichischen Linie Habsburgs hatte für beiden Seiten erhebliche Konsequenzen. War es schon während der Regierungszeit Karls V. immer wieder zu Konflikten zwischen den einzelnen an der Herrschaft beteiligten Familienmitgliedern gekommen, wurde nun - weniger durch die Art der Aufteilung des Gesamtbesitzes, die im Prinzip nahtlos an das schon vorher gepflegte Regierungssystem angeschlossen, als vielmehr durch die Übertragung des Kaisertums auf die ferdinandeische Linie - eine Zone sich überlappenden Herrschaftsrechte geschaffen, in der »der Kaiser als Oberhaupt des Reichs oberster Lehensherr, der spanische König aber Vasall des erstgenannten war, [...] also jener Gürtel von Territorien unterschiedlicher lehensrechtlicher Qualität, der sich von der friesischen Küste halbkreisförmig bis in die Poebene zog«²¹, eine Zone, die trotz noch so enger Zusammenarbeit immer wieder Anlaß zu innerhabsburgischen Auseinandersetzungen bot. Diese Schnittmenge der Einfluß- und Interessenszonen der beiden habsburgischen Linien war praktisch identisch mit der für die militärische Präsenz Spaniens in Mitteleuropa so eminent wichtigen sogenannten »spanischen Straße«

²⁰ Friedrich EDELMAYER, Kaisertum und Casa de Austria. In: KOHLER - EDELMAYER, Hispania - Austria, S. 157–171, hier S. 168.

²¹ Friedrich EDELMAYER, Maximilian II., Philipp II. und Reichsitalien. Die Auseinandersetzungen um das Reichslehen Finale in Ligurien, Stuttgart 1988 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Bd. 130; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, Nr. 7), S. 1.

zwischen Norditalien und den Niederlanden²², deren Anfangs- und Endpunkte auch die bedeutendsten Felder gemeinsamer politischer Interessen bezeichneten. War Norditalien spätestens seit den französisch-habsburgischen Auseinandersetzungen im ausgehenden 15. Jahrhundert eine Art Schlüsselregion für Machtansprüche in Mitteleuropa geworden, so gehörten Teile der Niederlande ebenso wie Norditaliens hinsichtlich ihres Urbanisierungsgrades und Gewerbes zu den am weitesten entwickeltesten Regionen Europas.²³

II.

Zur Überlappung der politischen Radien der beiden habsburgischen Linien trat eine besondere völkerrechtliche Stellung des die niederländischen Erblande umfassenden Burgundischen Reichskreises hinzu, die im sogenannten Burgundischen Vertrag vom 26. Juni 1548 und dem vier Tage später erfolgten Augsburger Reichsabschied geregelt worden war.²⁴

²² Geoffrey PARKER, *The Army of Flanders and Spanish Road 1567–1659. The Logistics of Spanish Victory and Defeat in the Low-Countries' Wars*, Cambridge 1972 (= Cambridge Studies in Early Modern History).

²³ Horst LADEMACHER, *Geschichte der Niederlande. Politik – Verfassung – Wirtschaft*, Darmstadt 1983, S. 1–6; DERSELBE, *Die Niederlande. Politische Kultur zwischen Individualität und Anpassung*, Frankfurt am Main – Berlin 1993 (= Propyläen Geschichte Europas, Erg.-Bd.), S. 21–27.

²⁴ Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500–1806)*, Darmstadt 1989, S. 58–70, hier besonders S. 64–68; Horst RABE, *Reichsbund und Interim. Die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der Reichstag von Augsburg 1547/1548*, Köln – Wien 1971, S. 361–398; Felix RACHFAHL, *Die Trennung der Niederlande vom Deutschen Reiche*. In: *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 19 (1900), S. 79–119; Gustav TURBA, *Über das rechtliche Verhältnis der Niederlande zum deutschen Reiche*, Wien 1903 (= Dritter Jahresbericht des k. k. Staats-Gymnasiums im XIII. Bezirke in Wien); ERNST, Madrid, S. 10–12; Lothar GROSS – Robert LACROIX (Hrsgg.), *Urkunden und Aktenstücke des Reichsarchivs Wien zur reichsrechtlichen Stellung des burgundischen Kreises*, Bd. 1–2, Wien 1944–1945, hier Bd. 1, Nr. 445, S. 439–447; Alfred KOHLER (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte Karls V.*, Darmstadt 1990 (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 15), Nr. 102, S. 392–399. Im ganzen sei hier verwiesen auf die das Verhältnis der Niederlande zum Reich diskutierenden Aufsätze von Nicolette MOUT, *Die Niederlande und das Reich im 16. Jahrhundert (1512–1609)*. In: Volker PRESS (Hrsg.) – Dieter STIEVERMANN (Bearb.), *Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit?*, München 1995 (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 23), S. 143–168, dort mit weiterer Literatur; und Volker PRESS, *Die Niederlande und das Reich in der Frühen Neuzeit*. In: Willem P. BLOCKMANS – Herman VAN NUFFEL (Hrsgg.), *Etat et religion aux XVe et XVIe siècles/ Staat en religie in de 15e en 16e eeuw*, Brüssel 1986, S. 321–339. Vgl. auch Maria STIEGLECKER, *Das Reich in der Auseinandersetzung Niederlande–Spanien (1559–1581)*, ungedr. Diplomarbeit, Wien 1994. — Erst nach Abschluß des Manuskripts erschien mit der für

Darin wurden zwar die Bindungen der Niederlande zum Reich betont und dessen Schutz unterstellt, auch sollte der Landesherr weiterhin an den Reichstagen teilnehmen, sie wurden jedoch insoweit dem Einflußbereich des Reiches entzogen, als daß sie hinsichtlich der Jurisdiktion des Reichskammergerichts für »eximiert und gefreiet«²⁵ erklärt wurden. Als Kompensation wurde dem Reich die Zahlung eines doppelten – im Falle eines Türkenkrieges eines dreifachen – Kurfürstenanschlages an Steuerleistung zugesichert. Die Zahlung der Reichskontribution, die von Philipp II. trotz häufiger Ermahnungen nur sehr unregelmäßig getätigt wurde, bildete in der Folge auch einen konstanten Streitpunkt in den politischen Beziehungen der beiden habsburgischen Linien.²⁶ Mit dem Rückzug Karls V. und der damit einhergehenden Teilung des Herrschaftssystems der Casa de Austria wurden die Niederlande von ihrem neuen Landesherrn Philipp II. nicht nur in der Frage der Reichssteuern und der Rechtsprechung des Reichskammergerichts weiter vom politischen System des Reiches entfernt, als sich der König weigerte, die Bestimmungen des Augsburger Reichstags von 1555 zu Land- und Religionsfrieden als bindend für die Niederlande anzuerkennen.²⁷ Gleichwohl blieben die Niederlande Teil des Reiches, der dortige Adel in engen familiären Verbindungen mit dem Reichsadel, oder wie die Grafen von Nassau-Oranien, Egmont oder Hoorne selbst Inhaber von Reichslehen, so daß die in den 1560er Jahren ausbrechenden Unruhen zwangsläufig Kaiser und Reichsstände berühren mußten.

Für die beiden Häupter der Casa de Austria, Philipp II. und Maximilian II., konnte die unterschiedliche Qualität der Verbindung der beiden habsburgischen Linien zu den Niederlanden zweierlei bedeuten: zum einen Unterstützung der eigenen politischen Konzeptionen durch den jeweils anderen, wobei aber andererseits stets auch dessen Einflußnahme mit einkalkuliert werden mußte. Gerade hinsichtlich der Niederlande war es in der Vergangenheit zu Mißstimmigkeiten zwischen den beiden Zwei-

den Druck überarbeiteten Habilitationsschrift von Johannes ARNDT, *Das Heilige Römische Reich und die Niederlande 1566 bis 1648: Politisch-konfessionelle Verflechtung und Publizistik im Achtzigjährigen Krieg*, Köln – Weimar – Wien 1998 (= Münstersche Historische Forschungen, Bd. 13), eine erste dringend notwendige Darstellung des Verhältnisses des Reichs zur Niederlande in der frühen Neuzeit. Arndts Untersuchung sei an dieser Stelle eine breite Rezeption und das Anstoßen weiterer Forschungen gewünscht. Im Detail kann jedoch hier nicht auf diese Arbeit eingegangen werden. Für den Kontext des vorliegenden Aufsatzes sei speziell auf S. 32–63 verwiesen.

²⁵ GROSS – LACROIX, *Urkunden und Aktenstücke*, Bd. 1, S. 441.

²⁶ Vgl. unten, Anm. 55.

²⁷ KOHLER, *Gesamtsystem*, S. 33–36; Friedrich EDELMAYER, *Die Beziehungen zwischen Maximilian II. und Philipp II.*, ungedr. Diplomarbeit, Wien 1982, S. 100, dort auch mit Quellenangaben; MOUT, *Niederlande*, S. 156f.; zur religionspolitischen Rigorosität Philipps II. siehe Geoffrey PARKER, *Philip II*, Chicago – La Salle/Illinois 1995, 96–116.

gen der Dynastie gekommen. In den Jahren 1547/48 hatte Erzherzog Maximilian von Karl V. nicht die von ihm erhoffte Statthalterschaft in den Niederlanden erhalten, möglicherweise, weil der Kaiser glaubte, sein Neffe werde dies ausnützen, um dort eine dauerhafte Herrschaft zu etablieren.²⁸ Maximilian selbst scheint jedenfalls auch später, im Zuge der Verhandlungen um die Aufteilung des Erbes Karls V. 1556, an den Niederlanden nicht uninteressiert gewesen zu sein.²⁹

Während in den jüngsten großen Untersuchungen zur Epoche Maximilians II., in denen unter dem zentralen Aspekt der Friedenssicherung nach der »Einheit des politischen Systems Reich«³⁰ gefragt beziehungsweise das Erkenntnisinteresse auf eine Analyse von »Funktionsbedingungen und Funktionsmöglichkeiten reichspolitischer Führung«³¹ fokussiert wird, auch der Aufstand der Niederlande im Rahmen der Reichsgeschichte zur Sprache kommt, stehen hier die Gründe für ein von der spanischen Politik abweichendes Konzept zur Krisenbewältigung und die sich daraus ergebende dynastische Interaktion zwischen Wien und Madrid im Zentrum der Untersuchung.

III.

Maximilian II. wurde das erste Mal während des Augsburger Reichstags 1566 direkt mit den Problemen in den Niederlanden konfrontiert, als niederländische Adelige am Rande der Verhandlungen an den Kaiser mit der Bitte herantraten, gegen die Inquisition in den Niederlanden bei Phi-

²⁸ Robert HOLTZMANN, Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (1527–1564). Ein Beitrag zur Geschichte des Übergangs von der Reformation zur Gegenreformation, Berlin 1903, S. 72.

²⁹ So sprach man zumindest gerüchtweise anlässlich einer Reise Maximilians zu einem Treffen mit Karl V. und Philipp nach Brüssel im August 1556 vom Geltendmachen Wiener Ansprüche auf die Niederlande beziehungsweise von einem Tausch der Niederlande gegen Innerösterreich; vgl. LUTZ, Christianitas, S. 476–483, bes. S. 476f., dort mit der älteren Literatur; davon vor allem Wilhelm MAURENBRECHER, Beiträge zur deutschen Geschichte 1555–1559. In: Historische Zeitschrift 50 (1883), S. 1–83, hier S. 29; Viktor BIBL, Maximilian II., der rätselhafte Kaiser. Ein Zeitbild, Hellerau bei Dresden 1929, S. 63, S. 78f.

³⁰ Maximilian LANZINNER, Friedenssicherung und politische Einheit des Reiches unter Kaiser Maximilian II. (1564–1576), Göttingen 1993 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 45), S. 15.

³¹ Albrecht P. LUTTENBERGER, Kurfürsten, Kaiser und Reich. Politische Führung und Friedenssicherung unter Ferdinand I. und Maximilian II., Mainz 1994 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; Abteilung Universalgeschichte, Bd. 149; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, Nr. 12), S. 13.

lipp II. zu intervenieren.³² Unterstützt wurden sie dabei von den protestantischen Reichsständen, die Maximilian II. aufforderten, sich um die Abstellung der Verfolgungen in den Niederlanden bei Philipp II. und seiner Statthalterin Margarete von Parma zu bemühen.³³ Letztere beklagte sich beim Kaiser über den niederländischen Widerstand gegen die religionspolitischen Maßnahmen Philipps.

Auf dem Reichstag selbst wurden gemäß der kaiserlichen Proposition ganz andere Gegenstände beraten. Im Zentrum der Verhandlungen standen die Religionsfrage, das Problem der Landfriedenssicherung und die Türkenhilfe.³⁴ Die Stellungnahmen Maximilians II. zu diesen Themen erhellen bereits die grundsätzlichen Positionen der kaiserlichen Politik, die auch im weiteren Verlauf gegenüber den Vorgängen in den Niederlanden beibehalten wurden. Hinsichtlich der Religionsfrage bemühte sich der Kaiser trotz der Entscheidungen des Konzils von Trient noch immer um eine Reunion der beiden Konfessionen des Augsburger Religionsfriedens. Einer Ausbreitung des Calvinismus wie in der Pfalz versuchte jedoch auch Maximilian II. entgegenzuarbeiten.³⁵ Einen weiteren Verhandlungsgegenstand bildete der Landfrieden, das heißt, dessen Durchsetzung gegenüber Grumbach und seinen Anhängern sowie eine Verbesserung der Exekutionsordnung.³⁶ Letztere Frage konnte trotz partieller Verbesserungen zu keiner grundlegenden Lösung gebracht werden, blieb aber gerade deswegen und aufgrund der Dauerbedrohung des Friedens im Reich durch die Kriege in Frankreich und in den Niederlanden ein Dauerthema der Reichspolitik.

Das Hauptanliegen des Kaisers bestand jedoch in einer schnellen Gewährung von Türkenhilfe durch die Reichsstände.³⁷ Bereits Ende des Jahres 1565 war ein neuerlicher schwerer Türkenkrieg vorauszusehen gewesen, im Frühjahr 1566 rückte tatsächlich ein großes osmanisches Heer unter der Führung Sultan Süleymans II. heran. Maximilian II. brauchte

³² EDELMAYER, Beziehungen, S. 95f. Zu den zentralen Verhandlungsgegenständen des Reichstags siehe LANZINNER, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 51–63; LUTTENBERGER, Kurfürsten, S. 277–306, S. 337–354.

³³ Moritz RITTER, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555–1648), Bd. 1: (1555–1586), Stuttgart 1889 (= Bibliothek Deutscher Geschichte, Bd. 8/1), S. 352.

³⁴ LUTTENBERGER, Kurfürsten, S. 285.

³⁵ Ebenda, S. 277f.; zur Pfalz siehe Volker PRESS, Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559–1619 (= Kieler Historische Studien, Bd. 7), Stuttgart 1970; zum Verhältnis der Pfälzer Kurfürsten zum Kaiser siehe die jüngste Studie von Andreas EDEL, Der Kaiser und Kurpfalz. Eine Studie zu den Grundelementen politischen Handelns bei Maximilian II. (1564–1576), Göttingen 1997 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 58).

³⁶ LANZINNER, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 51–57.

³⁷ Ebenda, S. 57; LUTTENBERGER, Kurfürsten, S. 285.

dringend Geld aus dem Reich.³⁸ Die in Augsburg verhandelten Themen zur Religion und der Friedenssicherung sowie die eigene Finanznot, nicht zuletzt aufgrund der Türkengefahr, bildeten, wie im folgenden zu zeigen sein wird, den Rahmen der niederländischen Politik Maximilians II.

Mit den Problemen der Niederlande konfrontiert, versuchte der Kaiser zunächst auf die Konfliktparteien deeskalierend einzuwirken. Gegenüber dem spanischen Gesandten in Wien, Chantonay, und Margarete von Parma wies er im Frühjahr 1566 darauf hin, daß sich durch harte Maßnahmen in den Niederlanden die Lage verschlimmern und ein Aufstand außerdem auch schwere Folgen für das Reich haben könnte.³⁹ Auch in der Korrespondenz Maximilians II. mit seinem Botschafter in Spanien, Adam von Dietrichstein⁴⁰, finden sich des öfteren Äußerungen des Kaisers, daß er mit einer gewaltsamen Unterdrückung der Unruhen in den Niederlanden nicht einverstanden sei. Zu Beginn des Jahres 1567, als Margarete bereits militärisch die Ordnung in den Niederlanden wiederherzustellen begann, schrieb Maximilian, er hätte es »vil lieber gesehen, das dieselbig handlung [= die niederländischen Unruhen] mer durch den guetlichen und glimpflichen weeg als mit dem krieg und schwerdt gericht und abgeledigt hette werden mugen, wie dann neben der gnedigen hilf und beystandt göttlicher gnaden woll mittl und weeg verhanden gewesen weren.«⁴¹ In der Zwischenzeit hatte der Kaiser dem spanischen König Philipp II. vergeblich angeboten, bei der Beilegung des Aufstands zu helfen⁴², und mußte schon

³⁸ RITTER, Deutsche Geschichte, S. 264; BIBL, Maximilian II., S. 143; allgemein: Winfried SCHULZE, Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung, München 1978; dort auch zum Umfang der Reichstürkensteuern, S. 360–363.

³⁹ Maximilian II. an Margarete von Parma, Augsburg 1566 April 2, Viktor BIBL (Hrsg.), Die Korrespondenz Maximilians II., Bd. 1: Familienkorrespondenz 1564 Juli 26 – 1566 August 11, Wien 1916 (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 14), Nr. 401, S. 486f.; EDELMAYER, Beziehungen, S. 96.

⁴⁰ Vgl. oben, Anm. 3.

⁴¹ Maximilian II. an Dietrichstein, o.O. 1567 Februar 14, MZA Brno, RAD K 104/315, unfol. Ich danke an dieser Stelle dem Herausgeber und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Editionsprojekt der »Korrespondenz der Kaiser mit ihren Gesandten in Spanien« für das Zurverfügungstellen der bisher noch ungedruckten Briefe.

⁴² Vgl. die Antwort Maximilians II. an Chantonay für Philipp II., Viktor BIBL (Hrsg.), Die Korrespondenz Maximilians II., Bd. 2: Familienkorrespondenz 1566 August 9 – 1567 Dezember 27, Wien 1921 (= Veröffentlichung der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 16), Nr. 10, S. 11–18; Maximilian II. an Margarete von Parma, Wien 1566 November 24, ebenda, Nr. 48, S. 51–53. — Im Oktober 1566 hatte Maximilian sogar Johann Khevenhüller nach Spanien gesandt, um »die Bedenken des Wiener Hofes wegen des Vorgehens Philipps in den Niederlanden darzulegen«, EDELMAYER, Beziehungen, S. 100, Anm. 381. Zu der Bereitwilligkeit Maximilians II., im niederländischen Konflikt zu vermitteln, und der ablehnenden Haltung Madrids siehe auch Gustav WOLF, Kurfürst August

im Januar 1567 resignierend feststellen: »Awer ich bin zufriden, das ich das mainig gethan haw, will auch nit fill waiter darinnen inoportuniern ne incidam apud istos in suspicionem ipsi viderint, den do das land solle verherbt und verderbt werden, des dan gewiß beschehen wiert, si armis agredientur rem, so werden sie mer als ainmal an mainen treuen ratt gedenken.«⁴³

Trotz des Mißlingens einer innerdynastischen Einflußnahme des Kaisers auf das Krisenmanagement in den Niederlanden und der Ablehnung eines gewaltsamen Vorgehens gegen die Aufständischen hatte Maximilian II., wenn auch nach einigem Zögern, den Bitten Philipps II., der »in gelegentlich rüder Form seine Wünsche anmeldete«⁴⁴, um die Aushebung von Truppen im Reich im November 1566 stattgegeben.⁴⁵ Die Vergabe solcher Rüstungspatente war reichsrechtlich durchaus abgesichert und wurde von den Reichskreisen, auch wenn sie wie der Niedersächsische mehrheitlich protestantisch waren, akzeptiert. Maximilian II. versuchte dennoch beschwichtigend auf Philipp II. einzuwirken, indem er in den Werbepatenten zur Einhaltung des Religionsfriedens mahnte, dessen Gültigkeit für die Niederlande vom König allerdings mit Berufung auf den Burgundischen Vertrag bestritten wurde.

Wegen der engen Kontakte der Aufständischen zu den protestantischen Reichsständen – Wilhelm von Oranien war beispielsweise mit den Landgrafen von Hessen und Kurfürst August von Sachsen verwandt⁴⁶ – bestand die Gefahr, daß sich der niederländische Konflikt auch auf das Reich ausweiten könnte. Maximilian II. suchte dies zu verhindern, indem er sich für bestimmte Belange der Aufständischen einsetzte. So gab er noch während des Augsburger Reichstags ihrer Bitte statt, sich bei Philipp II. um die Abschaffung der Inquisition zu bemühen.⁴⁷ Trotz dieser

und die Anfänge des niederländischen Aufstandes. In: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 14 (1893), S. 34–77, hier S. 45.

⁴³ Maximilian II. an Dietrichstein, Brünn 1567 Januar 6, MZA Brno, RAD K 104/315, unfol.

⁴⁴ LANZINNER, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 80.

⁴⁵ Ebenda, S. 79–85; EDELMAYER, Beziehungen, S. 97–100.

⁴⁶ Zur Verbindung Wilhelms von Oranien mit dem Reich siehe Volker PRESS, Wilhelm von Oranien, die deutschen Reichsstände und der niederländische Aufstand. In: Bijdragen en Mededelingen betreffende de geschiedenis der Nederlanden 99 (1984), S. 677–707; Georg SCHMIDT, Des Prinzen Vaterland? Wilhelm I. von Oranien (1533–1584) zwischen Reich, deutscher Nation und den Niederlanden. In: Ralph MELVILLE – Claus SCHARF – Martin VOGT – Ulrich WENGENROTH (Hrsgg.), Deutschland und Europa in der Neuzeit. Festschrift für Karl Oskar Freiherr von Aretin zum 65. Geburtstag, Bd. 1, Stuttgart 1988, S. 223–239. Zur Person Wilhelms vgl. Felix RACHFAHL, Wilhelm von Oranien und der Niederländische Aufstand, 3 Bde., Halle 1906–1924; Klaus VETTER, Wilhelm von Oranien. Eine Biographie, Berlin 1987.

⁴⁷ EDELMAYER, Beziehungen, S. 96.

partiellen – allerdings, da es sich lediglich um Bittgesuche an Philipp II. handelte, kaum effektiven – Unterstützung der Aufständischen legte Maximilian II. größten Wert darauf, daß vom Reich aus keine militärischen Aktionen gegen die niederländische Regierung ausgingen. Der Kaiser erließ im Frühjahr 1567 auf Antrag Philipps II. Mandate, die die Unterstützung der Aufständischen verboten⁴⁸, untersagte im September desselben Jahres und im folgenden Mai Truppenwerbungen Oraniens und drohte diesem mit der Reichsacht.⁴⁹ Dies entsprang der rechtlich richtigen Einschätzung des Kaisers, daß die Rüstungen Oraniens »Folge des Konflikts zwischen einem Reichsstand und seinen Untertanen« und damit »mit Landfriedensbruch gleichzusetzen«⁵⁰ waren. Doch obwohl der Prinz diese Verbote mißachtete und Maximilian II. dem spanischen König hatte versichern lassen, daß er in einem solchen Fall nicht nur beginnen werde, »auf die peen deß landfridents mit allem ernst zu procedieren« sondern Philipp II. auch in allen anderen Belangen behilflich sein wolle⁵¹, kam es zu keiner Achterklärung des Kaisers.⁵² Vielmehr warnte dieser Herzog Alba, daß, sollte er in Reichsgebiet eindringen, die Reichskreise militärisch gegen ihn vorgehen könnten.⁵³

Nachdem seine Vermittlungsversuche gescheitert waren, drohte Maximilian II. nun beiden Seiten mit reichsrechtlichen Sanktionen, um »zur beiderseitigen Mäßigung«⁵⁴ beizutragen und damit zumindest den Frieden im Reich zu wahren. Wenn Maximilian II. in der Beurteilung des niederländischen Aufstandes als Rechtsbruch durchaus mit seinem spanischen Vetter übereinstimmte und diesen ebenso wie Philipp II. beendet sehen wollte, so unterschieden sich die Ansichten der beiden Häupter der Casa de Austria doch in wesentlichen Punkten: erstens hinsichtlich der Mittel zur Beilegung der Erhebung und zweitens hinsichtlich der innerdynastischen Verteilung der niederländischen Ressourcen.

Besonders die Bedrohung durch das Osmanische Reich und der zur Verteidigung notwendige Finanzbedarf wirkten sich auch auf die Politik Maximilians II. gegenüber den Konfliktparteien in den Niederlanden aus. Die Verpflichtungen des Burgundischen Vertrags, für die Niederlande sei im Falle eines Türkenkrieges der dreifache Kurfürstenanschlag zu leisten,

⁴⁸ Ebenda, S. 100.

⁴⁹ LUTTENBERGER, Kurfürsten, S. 386.

⁵⁰ LANZINNER, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 129.

⁵¹ Maximilian II. an Dietrichstein, Wien 1768 Mai 18, MZA Brno, RAD K 104/315, unfol.

⁵² EDELMAYER, Beziehungen, S. 103f.; Bohdan CHUDOBA, Die Textfälschung Maximilians II. Aus der Geschichte der habsburgischen Religionspolitik. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 49 (1935), S. 75–104, hier S. 78.

⁵³ LANZINNER, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 129.

⁵⁴ Ebenda, S. 130.

waren in der Vergangenheit nur unzureichend erfüllt worden.⁵⁵ Maximilian II. mahnte des öfteren die ausstehenden Gelder ein⁵⁶, wurde aber schließlich 1566 darauf hingewiesen, daß »solche contribution sunderlich bey gegenwertiger empörung gar nicht ertragen noch raichen mugen.«⁵⁷

⁵⁵ Die in der Literatur immer wieder genannte Behauptung, diese Zahlungen seien seit 1552 überhaupt nicht mehr erfolgt, ist nicht haltbar. Das Mißverständnis kommt wohl dadurch zustande, daß Teilbeträge der burgundischen Türkenhilfe an den Reichspfennigmeistern vorbei – sei es beispielsweise an Adam von Dietrichstein oder an die Kaiserin – ausbezahlt wurden. In der kaiserlichen Abrechnung werden diese Summen von dem noch ausstehenden Betrag der burgundischen Türkenhilfe abgezogen, das heißt, als Rate derselben angesehen. Zur Abrechnung der eilenden Türkenhilfe von 1566 und den Zahlungen Burgunds siehe Maximilian LANZINNER (Bearb.), Der Reichstag zu Speyer 1570, 2 Bde., Göttingen 1988, (= Deutsche Reichstagsakten: Reichsversammlungen 1556–1662), Bd. 2: Akten und Abschied, Nr. 339, S. 765–783, hier S. 767, bes. Anm. 2; vgl. daneben Georg Illsung an Maximilian II., Augsburg 1565 September 29, HKA [= Finanz- und Hofkammerarchiv] Wien, RA [= Reichsakten] 114, fol. 18r–19v. Vgl. auch das an Adam von Dietrichstein adressierte »Vertzaichnus, was der Khon. Wirden in Hispanien von wegen der Burgundischen und Nider Erblande zu des Reichs in anno 66 zu Augspurg bewilligten ey-lenden und beharrlichen türgeghilff zu erlegen ausständig«, Prag 1571 Juni 20, ebenda, fol. 89r–92v; Georg Illsung an Maximilian II., Augsburg 1571 Dezember 29, ebenda, fol. 67r–68v; RACHFAHL, Die Trennung der Niederlande, S. 102; Bohdan CHUDOBA, Spain and the Empire 1519–1643, Chicago 1952, S. 133. Näher mit den kaiserlichen Finanzen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und den finanzpolitischen Beziehungen zu Spanien wird sich meine Dissertation beschäftigen.

⁵⁶ Schon Ferdinand I. forderte in Spanien die Bezahlung der Türkenhilfe für die Niederlande ein; vgl. Ferdinand I. an Dietrichstein, Wien 1564 Juni 20, EDELMAYER – STROHMAYER, Korrespondenz, Bd. 1, Nr. 36, S. 212; zu Maximilian II. vgl. Maximilian II. an Dietrichstein, Wien 1564 Dezember 1, ebenda, Nr. 71, S. 306f; Dietrichstein an Maximilian II., Madrid 1565 Februar 12, ebenda, Nr. 81, S. 336–344, hier S. 344; derselbe an denselben, Madrid 1565 April 6, ebenda, Nr. 87, S. 365–370, hier S. 369; Maximilian II. an Margarete von Parma, Augsburg 1566 Mai 17, BIBL, Korrespondenz, Bd. 1, Nr. 451, S. 544; Margarete von Parma an Maximilian II., Brüssel 1566 Juni 6, ebenda, Nr. 490, S. 577; Maximilian II. an Margarete von Parma, Wien 1566 Juni 26, ebenda, Nr. 499, S. 581, sowie GROSS – LACROIX, Urkunden und Aktenstücke, Bd. 2, Nr. 587, S. 145f.; derselbe an dieselbe, Brünn 1567 Januar 13, BIBL, Korrespondenz, Bd. 2, Nr. 84, S. 94; Margarete von Parma an Maximilian II., Brüssel 1567 Februar 23, ebenda, Nr. 111, S. 112; Maximilian II. an Margarete von Parma, Wien 1567 Mai 15, ebenda, Nr. 169, S. 181f.; derselbe an dieselbe, Preßburg 1567 Juli 10, ebenda, Nr. 194, S. 206; Margarete von Parma an Maximilian II., Brüssel 1567 August 3, ebenda, Nr. 205, S. 214; vgl. auch MOUÏ, Niederlande, S. 156; siehe auch Anm. 57. Daß es Spanien sehr gelegen kommen mußte, den niederländischen Aufstand als Ausrede für den weiteren Aufschub der Zahlungen zu benutzen, zeigt nicht allein die Dauer des Aussetzens der Türkenhilfe vor dem Aufstand, sondern auch die Einschätzung Dietrichsteins, der bereits im November 1565 nicht mehr mit einer baldigen Bezahlung rechnete, vgl. Dietrichstein an Harrach, Madrid 1565 November 14, EDELMAYER – STROHMAYER, Korrespondenz, Bd. 1, Nr. 117, S. 463.

⁵⁷ Maximilian II. an Dietrichstein, Feldlager bei Raab 1566 September 24, HHStA [= Haus-, Hof- und Staatsarchiv] Wien, Spanien [= Staatenabteilungen, Spanien], Dipl[omatische] Korrespondenz] 6/8, fol. 18r–22v; vgl. auch Dietrichstein an Maximilian II., Madrid 1566 Mai 9, M[atthäus] KOCH (Hrsg.), Quellen zur Geschichte Kaisers Maximili-

Die ausstehende Summe, die immerhin 131.000 Gulden⁵⁸ betrug, benötigte der an Geldmangel leidende und bereits im Feldlager stehende Kaiser dringend. Nicht nur wegen der Friedenswahrung im Reich, sondern schon allein wegen der Interessen eines von den Türken bedrohten Landesherrn mußte Maximilian II. an einer raschen und, da die Wirtschaft des Landes nicht geschädigt werden sollte, unkriegerischen Beilegung des Konflikts in den Niederlanden gelegen sein. Die Zerstörung des ökonomischen Potentials des Landes konnte aber auch ohne akute Türkenbedrohung nicht im Sinne des österreichischen Zweiges der Casa de Austria liegen, der über weitaus geringere finanzielle Ressourcen verfügte als die spanischen Verwandten.

IV.

Maximilians II. Schlüssel für die Lösung des niederländischen Konflikts war der Augsburger Religionsfrieden von 1555 und damit die stärkere Einbindung der Niederlande in die Rechtsordnung des Reiches.⁵⁹ Bereits im Rahmen der 1566 ausgestellten Werbepatente für den spanischen König ermahnte diesen der Kaiser zur Beachtung des Religionsfriedens. 1567 setzte er sich bei Philipp II. für eine mildere Behandlung der Lutheraner gegenüber den Calvinisten ein. Denn es sei zu hoffen, wenn der König gegen seine lutherischen Untertanen »mit der straff, so im religionsfriden – obwol sein L. an dieselbig constitution praecisese nit gepunden – außgetruckt, als nemblich der proscrition und ausschaffung von stat und landen, [...] verfahren liessen, das dardurch den sachen nicht ubel geholffen, sein L. auch desto mehr glimpfens bey menniglich im Reiche erhalten wurde.«⁶⁰ Maximilian II. glaubte, daß die Behandlung der Lutheraner gemäß dem Augsburger Religionsfrieden – also Gestatten der Auswanderung für diejenigen Untertanen, die einer anderen Konfession als der Lan-

ans II., Bd. 1, Leipzig 1857, S. 164f.; derselbe an denselben, Madrid 1566 Juni 27, ebenda, S. 165–167; derselbe an denselben, Madrid 1566 November 4, ebenda, S. 168–174.

⁵⁸ Ebenda.

⁵⁹ Zum Augsburger Religionsfrieden als eines der »Grundelemente politischen Handelns bei Kaiser Maximilian II.« siehe EDEL, Kaiser, S. 40–45.

⁶⁰ Maximilian II. an Dietrichstein, Preßburg 1567 Juli 10, HHStA Wien, Spanien, Dipl. Korr. 6/8, fol. 68r–72v. Eine noch deutlichere Ermahnung des Kaisers an den spanischen König, den Religionsfrieden zu beachten, findet sich in dem Schreiben: Maximilian II. an Philipp II., Prag 1567 März 7, BIBL, Korrespondenz, Bd. 2, Nr. 120, S. 120–131, hier S. 125f.; vgl. auch Dietrichstein an Maximilian II., Madrid 1567 November 16, KOCH, Quellen, Bd. 1, S. 197–200.

desherr angehört⁶¹ – erstens die Situation in den Niederlanden beruhigen und zweitens sich die im Reich vor allem unter den protestantischen Reichsständen verbreitete schlechte Meinung über die spanische Politik⁶² verbessern würde. Mit seiner Äußerung spielte Maximilian II. allerdings noch auf ein weiteres Problem an. Seine Worte, Philipp II. sei nicht »praecisese« an den Religionsfrieden gebunden, weisen auf den schon seit Karl V. schwelenden Konflikt zwischen den beiden habsburgischen Linien hinsichtlich der Geltung der Reichsverfassung – Rechtsprechung des Reichskammergerichts und Gültigkeit von Religions- und Landfrieden – in den Niederlanden hin.⁶³ Der spanische König mußte die Äußerung des Kaisers also als Aufforderung betrachten, in dieser Streitfrage nun endlich, wenn auch nicht aus rechtlichen, so doch aus Gründen der politischen Vernunft, nachzugeben. Auch in anderen Zusammenhängen betonte Maximilian II. gegenüber Spanien die Zugehörigkeit der Niederlande zum Reich.⁶⁴ Eine stärkere Einbeziehung der Niederlande in das Verfassungsgefüge des Heiligen Römischen Reiches hätte für den Kaiser größere Möglichkeiten geschaffen, auf der Ebene des Reichsrechts die seiner Meinung nach verfehltete Politik Philipps II. zu korrigieren, ohne einen direkten Konflikt mit dem spanischen König zu riskieren.⁶⁵

Auch von Seiten des Reiches wurde der Kaiser schließlich zu einem stärkeren Engagement in den Niederlanden gedrängt. Durch die Ankunft Albas in den Niederlanden und die Rüstungen Spaniens und Wilhelms von Oranien im Reich wurde der niederländische Aufstand zu einem Thema des Kurkollegs, das besonders unter Maximilian II. auch abseits anderer reichsständischer Versammlungen zu einem engen Ansprechpart-

⁶¹ Diese Bestimmung galt nur für Katholiken und Anhänger der Augsburger Konfession.

⁶² Vgl. Maximilian II. an Philipp II., Wien 1567 September 30, BIBL, Korrespondenz, Bd. 2, Nr. 223, S. 228–232, hier S. 230.

⁶³ Vgl. oben, Anm. 27.

⁶⁴ Siehe Maximilian II. an Margarete von Parma, Preßburg 1567 Juli 17, GROSS – LACROIX, Urkunden und Aktenstücke, Bd. 2, Nr. 591, S. 152f.; derselbe an dieselbe, Wien 1567 November 11, ebenda, Nr. 593, S. 153f.; vgl. dazu auch den Reichshofratsbeschluss, Wien 1564 April, ebenda, Nr. 567, S. 132f.; sowie den 2. Artikel der kaiserlichen Proposition für den Kurfürstentag in Fulda vom 14. Januar 1568, in der betont wird, daß die Niederlande »als nit allain des hail. Reichs nachparschaft, sonder auch aines ansehnlichen glieds desselben« anzusehen seien, ebenda, Nr. 596, S. 157.

⁶⁵ Wie es Maximilian II. gelingen konnte, sich durch »hartnäckiges Beharren auf dem Reichsrecht« auch gegenüber Philipp II. durchzusetzen, zeigen die Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und Spanien um das Reichslehen Finale in Ligurien; EDELMAYER, Maximilian II., hier S. 214; siehe dazu auch Karl Otmar Freiherr von ARETIN, Reichsitalien von Karl V. bis zum Ende des Alten Reiches. Die Lehensordnungen in Italien und ihre Auswirkungen auf die europäische Politik. In: DERSELBE, Das Reich: Friedensordnung und europäisches Gleichgewicht 1648–1806, Stuttgart 1986, S. 76–163, hier S. 106–111. Vgl. auch PRESS, Wilhelm von Oranien, S. 680.

ner der kaiserlichen Reichspolitik wurde.⁶⁶ Besonders »die rheinischen Kurfürsten, durch Durchzüge und Operationen ausländischer Truppen im Grenzraum bedrängt, sahen sich mit der Schwierigkeit konfrontiert, [...] ein brauchbares sicherheitspolitisches Konzept von einiger Reichweite zu entwickeln.«⁶⁷ Bereits auf dem in Fulda stattfindenden Kurfürstentag Anfang des Jahres 1568 beschlossen die Kurfürsten nach einer Darstellung der kaiserlichen Kommissare über die Versuche Maximilians II., in den Niederlanden zu vermitteln beziehungsweise auf die spanische Politik mäßigend einzuwirken⁶⁸, der Kaiser solle diese Maßnahmen im Sinne des Reiches weiterhin fortsetzen.⁶⁹ Auf eigene konkrete Richtlinien konnte sich das Kurkolleg wegen unterschiedlicher Positionen der katholischen und der protestantischen Kurfürsten nicht einigen.⁷⁰

Maximilian II. übermittelte Philipp II. daraufhin die »Auffassung aller Kurfürsten, daß in den Niederlanden die Konstitutionen des Reichs einzuhalten seien«⁷¹ und warnte weiterhin vor zu harten Maßnahmen in den Niederlanden, weil dies Reaktionen der deutschen und französischen Protestanten hervorrufen könne. Auch wenn es Maximilian II. vermied, Philipp II. gegenüber den Anschein zu erwecken, ihn unter Druck setzen zu wollen oder auf Seiten der Aufständischen zu stehen – was der Kaiser tatsächlich in keiner Phase des Konflikts tat –, entsprach die Aufforderung des Fuldaer Kurfürstentags an den spanischen König, in den Niederlanden Milde walten zu lassen, ganz den Vorstellungen Maximilians II. zur Befriedung dieser Territorien.⁷² Philipp II. von dieser Vorgehensweise zu

⁶⁶ Zur Kooperation des Kaisers mit den Kurfürsten siehe zusammenfassend LUTTENBERGER, Kurfürsten, S. 446f.; zum Umfang der Werbungen deutscher Soldaten durch Spanien siehe PARKER, Army of Flanders, S. 271; zu den Werbungen Wilhelms von Oranien und deren Auswirkungen auf das Reich vgl. LANZINNER, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 103–107.

⁶⁷ LUTTENBERGER, Kurfürsten, S. 385. Zu den Belastungen des Reiches durch den Krieg in den Niederlanden siehe auch Maximilian LANZINNER, Friedenssicherung und Zentralisierung der Reichsgewalt. Ein Reformversuch auf dem Reichstag zu Speyer 1570. In: Zeitschrift für historische Forschung 12 (1985), S. 287–310, hier S. 289.

⁶⁸ LANZINNER, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 97f.; LUTTENBERGER, Kurfürsten, S. 202.

⁶⁹ GROSS – LACROIX, Urkunden und Aktenstücke, Bd. 2, Nr. 597, S. 158; LANZINNER, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 113; LUTTENBERGER, Kurfürsten, S. 204.

⁷⁰ Vgl. LANZINNER, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 109–113; LUTTENBERGER, Kurfürsten, S. 202–205.

⁷¹ LANZINNER, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 122.

⁷² Vgl. das schon vor Beginn des Tages von Fulda abgegangene Schreiben des Kaisers, in dem er über Dietrichstein Philipp II. von dem bevorstehenden Treffen und den kaiserlichen Plänen unterrichten ließ: Maximilian II. an Dietrichstein, Wien 1568 Januar 10, MZA Brno, RAD K 104/315, unfol. Darin wies der Kaiser seinen Gesandten an, Philipp »durh dih in guettem geheim erindern und widermaß mit sonderm treuen brüderlichen, gutthertzen vleiß ermanen zu lassen, ihere sachen der orten [= in den Niederlanden] nit

überzeugen, gelang dem Kaiser wie schon früher nicht. Als sich die Stimmung im Reich ebenso wie am Wiener Hof⁷³ durch die Strafmaßnahmen Albas immer mehr gegen Spanien wandte, trafen sich die rheinischen Kurfürsten Ende Juli 1568 in Bacharach. Dort forderten sie den Kaiser zu ernsthafteren Friedensanstrengungen gegenüber Spanien auf.⁷⁴ Kursachsen und Brandenburg gingen noch einen Schritt weiter, indem sie von Maximilian II. verlangten, er solle »in den Niederlanden die Reichsgesetze, besonders den Religions- und Landfrieden geltend [...] machen und mit einem kräftigen Einschreiten der Reichsstände [...] drohen.«⁷⁵ Unter diesem Druck der Kurfürsten versprach der Kaiser, Gesandte an Alba, Oranien und Philipp II. zu schicken.

Das Ziel dieser Missionen war die Herstellung eines Waffenstillstandes zwischen Alba und Oranien sowie die Einleitung von Verhandlungen über Friedensbedingungen mit dem spanischen König.⁷⁶ Besonders die Gesandtschaft nach Spanien, die von Erzherzog Karl von Innerösterreich, dem Bruder des Kaisers, ausgeführt wurde und neben der niederländischen noch andere politisch brisante Fragen zu klären hatte, erregte dabei großes Aufsehen in ganz Europa.⁷⁷ Laut Karls Instruktion sollte als Vor-

gar zu sicher zu achten, sonder diser dingen eben und wol warzunehmen und sich nochmalen alleß dessen, so wir S. L. von ersten anfang an diser entstandenen gebrechen und unrichtigkhait zum aller treulichsten erindern, warnen und vermonen lassen, widerumb zu berichten und sonderlich alle unsere hievor außgefüerte ursachen, darumen wir zu dem wöge der mildikheit und senftmütikhait geraten, jezo bey disen so gefärliehen, sorglihen, untreuen zeitten leufften und practicen wol wider zu gemüet zu fueren und dabey zu betrachten, das durh solchen wöge der gebrauchenden linderung und so lang beruembten österreichischen senftmütikhait nichts zu verlieren, mit der gestrackhten rigorositet, hefftigkhait und strengen mittlen aber bey jetziger weltzeit nit allain wenig gewiß zu verhoffen, sonder wol vill unraths und weiterung oder doch zum wenigsten grosser einwürtzlung unaußlöschlicher verhassung – so auch der lieben posteritet schödlh nachvolgen mehte, es stuenden gleich gottlob die sachen S. L. halb wie guet sy immer wollten – zu befaren, des wir dann alß Gott unser zeug niemants zu lieb oder zu laid, auch auß khainer andern alß warer bruderliher affection jetzo wie hievor alwogen mainen und darinnen vermelden, das wir die gefär der jetzt schwebenden leüft villeicht mehr und posser vermercken und versteen alß die, so S. L. zu den anderen mittln der schorpfe lieber ratten.« Vgl. auch LANZINNER, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 122f., dort mit weiteren Quellenangaben.

⁷³ LANZINNER, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 297–306; DERSELBE, Geheime Räte und Berater Kaiser Maximilians II. (1564–1576). In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 102 (1994), S. 296–315, hier S. 306f.

⁷⁴ LUTTENBERGER, Kurfürsten, S. 392–403; EDELMAYER, Beziehungen, S. 104; LANZINNER, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 145f.

⁷⁵ WOLF, Aufstand, S. 74; siehe auch BIBL, Maximilian II., S. 273; EDELMAYER, Beziehungen, S. 104f.; LUTTENBERGER, Kurfürsten, S. 390f.

⁷⁶ LANZINNER, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 147.

⁷⁷ Vgl. ebenda, S. 148; zur Mission Erzherzog Karls vgl. neben den Arbeiten von CHUDOBA, Textfälschung, hier S. 78; und EDELMAYER, Beziehungen, S. 107; Robert

aussetzung für einen Frieden Wilhelm von Oranien wieder in Gnaden aufgenommen und die Truppen Philipps II. aus den Niederlanden abgezogen werden. Der König wurde dringend gebeten, in Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Oranien und Alba einzuwilligen, und darauf hingewiesen, daß ein Krieg der Reichsstände gegen Alba möglich sei, wenn kein Frieden zustande kommen sollte.⁷⁸ In der politischen Öffentlichkeit Europas sprach man aber davon, daß Maximilian II. den König aufgefordert habe, die Niederlande wieder dem Reich zurückzugeben oder sie zumindest von einem Sohn des Kaisers verwalten zu lassen.⁷⁹

Philipp II. reagierte jedenfalls sehr ungehalten. In Innsbruck erfuhr Erzherzog Ferdinand durch ein Schreiben vom 14. Dezember 1568, einen Tag, nachdem Karl mit dem König über die Niederlande gesprochen hatte⁸⁰, der König habe sich entschlossen, »ehender die Niderland und was sy zurgengliches haben in die schantz zu schlagen, dann ir mass und ordnung geben zu lassen, wie sie ihre underthanen halten sollen, und sonderlich sagt man, dass I. Mt. vom religionfriden nit hörn wollen.«⁸¹ Auch wenn sich Philipp II. mit einer offiziellen Antwort an den Kaiser Zeit ließ und diese frühestens Ende April, wahrscheinlich aber erst im Mai 1569 in Wien eingetroffen sein dürfte⁸², wurde zwischenzeitlich auch Maximilian II. – wahrscheinlich durch Chantonay – über die Verärgerung des Königs informiert.⁸³ Der Kaiser erklärte daraufhin in einem Schreiben an Philipp II. vom 17. Januar, er sei auf Initiative der Kurfürsten aktiv geworden, wolle sich aber nicht in die Angelegenheiten des Königs einmi-

FRETTENSATTEL, Zu den Verhandlungen Kaiser Maximilians II. mit Philipp II. (1568–1569). In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 24 (1903), S. 389–411; Johann LOSERTH, Die Reise Erzherzog Karls II. nach Spanien (1568–1569). Ein Beitrag zur Geschichte des Don Carlos. In: Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark 44 (1896), S. 130–204; Victor BIBL, Die angebliche Textfälschung Kaiser Maximilians II. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 38 (1920), S. 423–449; Henry KAMEN, Philip of Spain, New Haven - London 1997, S. 124–126.

⁷⁸ Louis Prosper GACHARD (Hrsg.), Correspondance de Philipp II sur les affaires des Pays-Bas, Bd. 1, Bruxelles 1848, S. 43f., RACHFAHL, Wilhelm von Oranien, Bd. 3, S. 567–570; LANZINNER, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 147; BIBL, Maximilian II., S. 272–275.

⁷⁹ CHUDOBA, Textfälschung, S. 84.

⁸⁰ Ebenda; FRETTENSATTEL, Verhandlungen, S. 390f.

⁸¹ »Hans Kowentzel bericht, wie die F. Dt. erzherzog Carl bey der K. W. in Hispanien ankomen und wie sie daselbst tractiert werden«, Madrid 1568 Dezember 14, LOSERTH, Reise, S. 185f., Zitat von S. 186.

⁸² FRETTENSATTEL, Verhandlungen, S. 393.

⁸³ CHUDOBA, Textfälschung, S. 84f.

schen, und erklärte sich hinsichtlich der Niederlande mit jeder Entscheidung Philipps einverstanden.⁸⁴

Ansonsten schraubte der Kaiser seine Forderungen auf den Wunsch einer allgemeinen Amnestie in den Niederlanden zurück, von der nur die Ausgenommen sein sollten, die der König ausdrücklich bestrafen wolle. Des weiteren ersuchte er um Anweisung, was er den Kurfürsten antworten solle.⁸⁵ Damit ging Maximilian II. weit hinter die Forderungen der Kurfürsten und seiner eigenen Instruktion zurück.

Der Beschwichtigungsversuch des Kaisers kam allerdings zu spät, um weitere kontroverse Verhandlungen über die Einbeziehung der Niederlande in den Religionsfrieden zwischen Erzherzog Karl, der generell auf der kaiserlichen Position beharrte, daß in den Niederlanden in Religionsfragen toleranter vorgegangen werden müsse, und Philipp II., der dies ablehnte, zu verhindern.⁸⁶ Auch als dem Kaiser endlich die Antworten des Königs, die alle Vermittlungsversuche ablehnten, vorlagen, versuchte Maximilian weiterhin die Wogen gegenüber dem spanischen Verwandten zu glätten.⁸⁷ Philipp hatte sich zwar für die Sorge Maximilians um die Niederlande bedankt, ihn jedoch mit Entschiedenheit an den Burgundischen Vertrag erinnert, der die Niederlande von den Reichsgesetzen befreie. Der spanische König verbat sich damit jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten seiner niederländischen Erblande durch Kaiser und Reich.

Aus dem Nachgeben Maximilians II. gegenüber dem Willen des spanischen Königs wird man kaum die Ernsthaftigkeit der kaiserlichen Friedensinitiative in Zweifel ziehen können.⁸⁸ Betrachtet man die Verhand-

⁸⁴ »[...] pienso, que toda la clemencia que V. A. usare con los de Flandes será buena«; Maximilian II. an Philipp II., Wien 1569 Januar 17, Marqués de FUENSANTA DEL VALLE (Hrsg.), Correspondencia de los Príncipes de Alemania con Felipe II y de los embajadores de éste en la corte de Viena (1556 á 1598), Bd. 3, Madrid 1892 (= Colección de documentos inéditos para la historia de España, Bd. 103), S. 74f., Zitat S. 75; CHUDOBA, Textfälschung, S. 85; EDELMAYER, Beziehungen, S. 108.

⁸⁵ Wie Anm. 70; Chantonay an Philipp, Wien 1569 Januar 18, FUENSANTA DEL VALLE, Bd. 3, S. 76–79.

⁸⁶ Zum Fortgang der Verhandlungen Erzherzog Karls in Madrid und den Antworten Philipps II. vgl. FUENSANTA DEL VALLE, Bd. 3, S. 69–73, S. 88–108, S. 108–119, S. 120–125, S. 127–131.

⁸⁷ Vgl. »Relación de la carta del Emperador á S. M.«, Wien 1569 Mai 26, FUENSANTA DEL VALLE, Bd. 3, S. 202–206, deutsches Konzept im HHStA Wien, Spanien, Hofkor[respondenz] 8/1, fol. 8r–10v; CHUDOBA, Textfälschung, S. 87f.

⁸⁸ Zu dieser Einschätzung kommt auch LUTTENBERGER, Kurfürsten, S. 391f; BIBL, Maximilian II., S. 283f.; Moritz RITTER, der nicht davon ausging, daß der Kaiser vor seinem Einlenken etwas von der Reaktion Philipps II. erfahren hatte, und die Reaktion Maximilians deshalb als völlige »Unterwerfung« kritisierte, kam zu dem Urteil, daß »[e]in Zurückweisen des Kaisers in der niederländischen Sache [...] nach der schroffen Abweisung, die König Philipp dem Erzherzog Karl erteilt hatte, an sich nicht auffallend gewesen« wäre; DERSELBE, Deutsche Geschichte, S. 402–404, Zitat von S. 403. Auch LANZINNER be-

lungen Karls in Spanien im ganzen, so fällt das Ungleichgewicht in den Beziehungen der habsburgischen Vettern Philipp und Maximilian deutlich ins Auge. Weder in den Streitigkeiten um die Niederlande noch um das Reichslehen Finale, das auch Gegenstand der Verhandlungen war⁸⁹, konnte sich die kaiserliche Position durchsetzen, sondern lediglich in der Frage der Verheiratung der Tochter des Kaisers, Anna, mit Philipp II., die allerdings den spanischen Interessen nicht zuwiderlief. Mehr noch als diese Heirat barg das Fehlen eines männlichen Thronerbens in Spanien für die Söhne Maximilians, von denen sich die beiden ältesten bereits seit mehreren Jahren am Hof ihres Onkels aufhielten, die Chance auf die Nachfolge im spanischen Weltreich.⁹⁰ In Anbetracht dieser Aussichten kann das Nachgeben des Kaisers in der niederländischen Angelegenheit kaum verwundern, zumal die Reaktionen Philipps keinen Erfolg erwarten ließen. Wie wenig der König bereit war, seinem Vetter in seiner Position als Kaiser und der sensiblen religionspolitischen Situation und antispanischen Stimmung im Reich entgegenzukommen, zeigen die Irritationen, die sich zwischen Wien und Madrid wegen einer Entschärfung der – letztendlich von Maximilian II. verhinderten – ablehnenden Antworten Philipps an die Reichsfürsten hinsichtlich der Friedensinitiativen von Kaiser und Reich ergaben.⁹¹

Vor diesem Hintergrund der innerhabsburgischen Beziehungen war es dem Kaiser nicht daran gelegen, auf dem nächsten, für das Jahr 1570 in

zweifelt nicht, daß es dem Kaiser tatsächlich um eine Befriedung der Niederlande ging, stellt aber die Ernsthaftigkeit der kaiserlichen Bemühungen in den Verhandlungen mit Philipp II. in Frage und gibt zu bedenken, daß »ein Erfolg dieser Mission [...] von vornherein ausgeschlossen« gewesen sei; DERSELBE, *Friedenssicherung und politische Einheit*, S. 148–150, Zitat von S. 149. Maximilian II. selbst faßte die Mission Erzherzog Karls rückblickend im Dezember 1572 in einem Brief an Dietrichstein folgendermaßen zusammen, als er auf die spanischen Bitten, die Rebellen in Finale nicht zu bestrafen, obwohl nach seiner Meinung ein Exempel zu statuieren gewesen wäre, einging und dann fortfuhr: »Zudem sollen sie [= die Spanier] billich ain exempl nemen, wie sie gegen den irigen in Niderland gehandelt hawen, da doch auch khain furbitt schtat hawen hatt wollen, unangesehen, das ich auch gar mainen herr brueder Carln haw hinain geschikht gehabt, und mues schier denkhnen, das, so sie nit laiden mögen, wollen sie, das es andere thuen sollen, so sie doch billich mer auf main reputacion acht gewen sollen, als die rebellischen zu vertadigen etc. Was das Niderland betrifft here ich gern, das sie es erkennen, dan Gott wais, das ich alles das gethan haw, so miglich gewest, haws auch gern thon, wais auch nit, wie es erwan sonst zuegangen wäre. In suma, do sie das niderlendische regement nit anderst und bald anschstellen, so besorg ich, man mechte der lerman mer hawen aufs jar [...]«; Maximilian II. an Dietrichstein, Wien 1572 Dezember 29, MZA Brno, RAD K 104/315, unfol.

⁸⁹ EDELMAYER, *Maximilian II.*, S. 36–42.

⁹⁰ Vgl. KAMEN, *Philip*, S. 97f.

⁹¹ CHUDOBA, *Textfälschung*, S. 102–104. Zum Streit um die Textkürzungen zwischen Wien und Madrid vgl. auch Maximilian II. an Dietrichstein, Preßburg 1569 September 10, MZA Brno, RAD K 104/315, unfol.

Speyer ausgeschriebenen Reichstag die Niederlande zu einem Gegenstand reichsständischer Beratung werden zu lassen. Eine zweite Ursache lag in der Verschärfung der konfessionellen Gegensätze zwischen den Reichsständen.⁹² Zwar war im protestantischen Lager der aktiven Konfessionspolitik der Kurpfalz mit dem Ziel der Schaffung eines internationalen protestantischen Schutzbündnisses gegen die katholischen Mächte nicht zuletzt aufgrund des Widerstandes Sachsens kein Erfolg beschieden⁹³, dahin gehende geheime Verhandlungen in Erfurt hatten jedoch einiges Mißtrauen des Kaisers und des katholischen Reichsteils ausgelöst.⁹⁴

Die Erfurter Beratungen wirkten sich nicht unerheblich auf Bündnisbestrebungen seitens der Katholiken aus. Die führende Kraft dabei war der bayerische Herzog Albrecht V. Im Juni 1569 hatte sich Alba, der im Reich Bündnispartner zur Absicherung seiner Politik suchte, um Unterstützung für den Aufbau eines Bundes zwischen katholischen Reichsfürsten und den burgundischen Erblanden an den Bayernherzog gewandt.⁹⁵ Dieser war Bundeshauptmann des 1556 als defensives Bündnis zur Sicherung des Landfriedens im Süden des Reiches gegründeten Landsberger Bundes.⁹⁶ In den Jahren 1569/70 versuchte Albrecht V. – der schon seit

⁹² Vgl. Maximilian LANZINNER, *Vorbereitung und Einberufung des Reichstags*. In: DERSELBE, *Reichstag*, Bd. 1: Protokolle, S. 114–160, hier S. 132; DERSELBE, *Friedenssicherung und politische Einheit*, S. 315–322. Zur Verstärkung der konfessionelle Gegensätze im Reich siehe Martin HECKEL, *Deutschland im konfessionellen Zeitalter*, Göttingen 1983 (= *Deutsche Geschichte*, Bd. 5), S. 71–77.

⁹³ EDEL, *Kaiser*, S. 312; HECKEL, *Deutschland*, S. 83; E. I. KOURI, *England and the Attempts to Form a Protestant Alliance in the Late 1560s: A Case Study in European Diplomacy*, Helsinki 1981 (= *Annales Academiae Scientiarum Fennicae*, Ser. B, Bd. 210), S. 137–164; LANZINNER, *Friedenssicherung und politische Einheit*, S. 200–202; Gustav WOLF, *Kursächsische Politik 1568–1570*. In: *Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde* 12 (1891), S. 27–63, hier S. 48f.

⁹⁴ KOURI, *England*, S. 181–188; Winfried MOGGE, *Nürnberg und der Landsberger Bund (1556–1598)*. Ein Beitrag zur Geschichte des Konfessionellen Zeitalters, Nürnberg 1976 (= *Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte*, Bd. 18), S. 209.

⁹⁵ MOGGE, *Nürnberg*, S. 228–230. Die Gründe für die Bündnisbestrebungen Albas lagen vor allem in einer Stärkung des Ansehens Spaniens im Reich und in der Sicherung von Anwerbemöglichkeiten für Kriegsvolk; siehe Alba an Philipp II., Antwerpen 1569 September 12, Walter GOETZ (Hrsg.), *Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes 1556–1598*, München 1898 (= *Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus*; Bd. 5), Nr. 416, S. 505f.

⁹⁶ Vgl. zum folgenden neben der Arbeit von MOGGE, *Nürnberg*, jene von Rudolf ENDRES, *Der Landsberger Bund (1556–1598)*. In: Pankraz FRIED – Walter ZIEGLER (Hrsg.), *Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag*, Kallmünz/Opf. 1982 (= *Münchener Historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte*, Bd. X), S. 197–212; Frank GÖTTMANN, *Zur Entstehung des Landsberger Bundes im Kontext der Reichs-, Verfassungs- und regionalen Territorialpolitik des 16. Jahrhunderts*. In: *Zeitschrift für historische Forschung* 19 (1992), S. 415–444; Maximilian LANZINNER, *Der Landsberger*

1568 als »unbedingter Anwalt der spanischen Politik«⁹⁷ auftrat, nicht zuletzt, um die Unterstützung Philipps II. bei seinem Versuch, den Kölner Erzstuhl für das Haus Wittelsbach zu gewinnen⁹⁸ – im Sinne Albas, dieses überkonfessionelle Bündnis in eine katholische Liga umzugestalten, der auch die Niederlande angehören sollten.

Mit seinen Bundesplänen traf Albrecht jedoch auf den Widerstand der kaiserlichen Politik, die – obwohl sie damit den Unmut Philipps II. hervorrief – durch einen katholischen Sonderbund den Frieden im Reich gefährdet sah und die Aufnahme der Niederlande in den Landsberger Bund ablehnte.⁹⁹ Maximilian II. förderte statt dessen das Konzept Kursachsens, das vorsah, den Bund auf eine breitere Basis im Reich zu stellen und ein ausgeglicheneres konfessionelles Verhältnis innerhalb des Bündnisses, in dem bisher die Protestanten stark in der Minderheit waren, zu schaffen.¹⁰⁰ Da Albrecht V. aber weiterhin die Aufnahme der Niederlande anstrebte, lehnten die protestantischen Fürsten einen Beitritt schließlich ab. Trotzdem war es der kaiserlichen Politik gelungen, die Bildung eines katholischen Bündnisses, das in Wien für friedensgefährdend gehalten wurde, ebenso zu verhindern wie eine Einflußsteigerung der spanischen Politik auf das Reich über einen Bund, an dem der Kaiser nicht beteiligt war.¹⁰¹

Vor dieser Folie wird klar, daß eine Debatte um die Niederlande der Position Maximilians II. gefährlich werden konnte. Demgemäß tauchte das Problem des niederländischen Aufstandes nicht in der kaiserlichen Proposition zum Speyrer Reichstag auf, sondern wurde »Zug um Zug in Nebenverhandlungen abgewickelt, innerhalb einer breiten Palette von Beschwerden, Bitten und Anträgen«.¹⁰² Als Ergebnis all dieser Beratungen ist

Bund und seine Vorläufer. In: PRESS – STIEVERMANN, Alternativen zur Reichsverfassung, S. 65–79.

⁹⁷ MOGGE, Nürnberg, S. 228.

⁹⁸ ENDRES, Landsberger Bund, S. 200; KOURI, England, S. 184f.

⁹⁹ LUTTENBERGER, Kurfürsten, S. 437–439; ENDRES, Landsberger Bund, S. 206; MOGGE, Nürnberg, S. 234; unter besonderer Berücksichtigung von Lazarus von Schwendi: Thomas NICKLAS, Um Macht und Einheit des Reiches. Konzeption und Wirklichkeit der Politik bei Lazarus von Schwendi (1522–1583), Husum 1995 (= Historische Studien, Bd. 442), S. 112–114.

¹⁰⁰ LUTTENBERGER, Kurfürsten, S. 437–439.

¹⁰¹ Vgl. auch KOURI, England, S. 187.

¹⁰² LANZINNER, Reichstag, Bd. 1, S. 161–174; zu den Überlegungen Schwendis im Vorfeld des Reichstags und deren Umsetzung durch die kaiserliche Politik siehe auch DERSELBE., Die Denkschrift des Lazarus von Schwendi zur Reichspolitik (1570): In: Johannes KUNISCH (Hrsg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte, Berlin 1987 (= Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 3), S. 141–185, bes. S. 151f. Zum folgenden DERSELBE., Der Aufstand der Niederlande und der Reichstag zu Speyer 1570. In: Heinz ANGERMEIER – Erich MEUTHEN (Hrsgg.), Fortschritte in der Geschichtswissenschaft durch Reichstagsaktenforschung, Göttingen 1988 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 35), S. 102–117, Zitat

festzuhalten, daß seitens des Reiches – ähnlich wie schon durch die Kurfürsten 1568 – dem Kaiser eine bedeutende Rolle in der Konfliktregulierung zugesprochen wurde. Das Reichsoberhaupt sollte für die Regulierung der durch die Kriegszüge im Reich entstandenen Schäden ebenso sorgen, wie er beauftragt wurde, unbeteiligte Reichsstände vor Übergriffen der Kriegsparteien, vor allem Albas, zu schützen. Eine Beratung über die Forderung der Burgundischen Regierung, Oranien wegen Rebellion und Landfriedensbruch zu verurteilen, wurde abgelehnt, bei eventuellen Schadensersatzforderungen Burgunds gegenüber dem Prinzen ebenfalls auf den Kaiser verwiesen. Dieser wurde außerdem beauftragt, unter Hinweis auf den Religionsfrieden für die Rückerstattung der Güter von Flüchtlingen in den Niederlanden einzutreten. Des weiteren wurde festgestellt, daß dem Kaiser bei Rechtsstreitigkeiten zwischen der Regierung Burgunds und dem Westfälischen Reichskreis die Schiedsrichterfunktion zukomme.¹⁰³

Mit diesen Bestimmungen, wie übrigens ebenso schon mit einer Anzahl reichsständischer Versammlungen in den Jahren 1568/69, bekräftigten die Reichsstände die Zugehörigkeit der Niederlande zum Reich – besonders deutlich wird dies durch das Insistieren auf der Geltung des von spanischer Seite mit Berufung auf den Burgundischen Vertrag nie anerkannten Religionsfriedens für Burgund.¹⁰⁴ Damit wurde die Position des Kaisers zweifellos gestärkt, der sich zu neuen Verhandlungen aufgefordert fühlen konnte und auch in anderer Hinsicht eine stärkere Anbindung der Niederlande an das Reich nachdrücklich förderte.¹⁰⁵ Die Burgundische Regierung selbst, die ab 1569 zunehmend Rückhalt im Reich suchte, verlangte nun die Aufnahme in die Reichsdeputation.¹⁰⁶ Der Kaiser hatte, ebenso wie schon sein Vater Ferdinand I., mehrmals erfolglos versucht, die Burgundische Regierung zu einer vermehrten Teilnahme an reichsständischen Versammlungen zu bewegen.¹⁰⁷ Die schließlich erfolgte Aufnahme Burgunds in die Reichsdeputation hatte für Maximilian II. mehrere Vorteile. Zum einen vermehrte sich das Gewicht des habsburgischen Ge-

S. 103. Zum Speyrer Reichstag vgl. darüber hinaus Hermann BECKER, Der Speyerer Reichstag von 1570. Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts, masch. phil. Diss., Mainz 1969, besonders S. 103f.; LANZINNER, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 313–372.

¹⁰³ Ebenda, S. 111; GROSS – LACROIX, Urkunden und Aktenstücke, Bd. 2, Nr. 618, S. 194f., Nr. 619, S. 195f.; LANZINNER, Reichstag, Bd. 2, Nr. 558, S. 1124–1127.

¹⁰⁴ LANZINNER, Der Aufstand der Niederlande, S. 115f.

¹⁰⁵ Ebenda, S. 112–114; LANZINNER, Reichstag, Bd. 1, Nr. 156, S. 512f.

¹⁰⁶ Zur Reichsdeputation siehe Helmut NEUHAUS, Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert. Reichstag – Reichskreistag – Reichsdeputationstag, Berlin 1982 (= Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 33), S. 423–492; zur Erweiterung der Reichsdeputation 1570 ebenda, S. 432–434.

¹⁰⁷ Vgl. oben, Anm. 64; LANZINNER, Der Aufstand der Niederlande, S. 112.

samthausen in dieser Institution, während sich zum anderen dadurch, daß Burgund »nun reichspolitisch stärker in die Pflicht genommen war«¹⁰⁸, dessen Bindung an das Reich verstärkte, was nicht zuletzt dem kaiserlichen Einfluß auf diese Territorien zugute kommen mußte.

Ein wieder gesteigertes Selbstbewußtsein der kaiserlichen Niederlandepolitik gegenüber Philipp II. nach dem Tiefpunkt der gescheiterten Verhandlungen Erzherzog Karls mag man daran erkennen, daß Maximilian in den folgenden Jahren wieder stärker auf die ausstehenden burgundischen Reichssteuern hinweisen ließ¹⁰⁹ und auch bald nach Ende des Reichstags eine Gesandtschaft nach Brüssel schickte, um über in Speyer strittig gebliebene Fragen zu verhandeln.¹¹⁰ Im Zuge dieser Gespräche insistierte man von kaiserlicher Seite auf die Rechte des Reiches, indem man von Alba forderte, die Qualität der in Flandern gelegenen und während der Unruhen eingezogenen Herrschaft Battenburg als Reichslehen anzuerkennen. Dies blieb ebenso erfolglos wie die Versuche, die niederländische Regierung zu einer Annahme der Münzordnung des Reiches zu bewegen.¹¹¹ Gegenüber Philipp II. neuerdings die Geltung des Religionsfriedens auch für Burgund zu betonen – wie der Supplikationsrat in Speyer vom Kaiser verlangt hatte –, vermied Maximilian II. angesichts der Erfahrungen der vorhergehenden Jahre.¹¹² Dennoch blieben auch die Jahre nach dem Speyrer Reichstag bis zum Tod Kaiser Maximilians II. von weiteren Versuchen geprägt, auf die spanische Politik mäßigend einzuwirken.

Noch im Jahr 1572, als sich die Lage in den Niederlanden erneut zuspitzte, unternahm Maximilian, obwohl er das Vorgehen Wilhelms von

¹⁰⁸ LANZINNER, Der Aufstand der Niederlande, S. 113; vgl. auch NEUHAUS, Repräsentationsformen, S. 434.

¹⁰⁹ Maximilian II. an Dietrichstein, Nürnberg 1570 Dezember 30, MZA Brno, RAD K 104/315, unfol.; Illsung an Maximilian II., Augsburg 1571 Dezember 29, HKA Wien, RA 114, fol. 67r–68v; derselbe an denselben, Augsburg 1572 Juni 15, ebenda, fol. 75r–78v; Relation der Hofkammer, o.O. 1573 September, ebenda, fol. 81r–84v. In diesen Verhandlungen machte Philipp II. dem Kaiser das Angebot, das Heiratsgut seiner Frau, einer Tochter Maximilians II., mit der ausstehenden burgundischen Reichshilfe zu verrechnen, was man in Wien ablehnte. Zu den Überlegungen hinsichtlich der burgundischen Reichshilfe seitens der spanischen Politik siehe Philipp II. an Granvela, [El Escorial] 1569 März 12, Edmond POULLET (HRSG.), Correspondance du Cardinal de Granvelle 1565–1583, Bd. 3, Bruxelles 1881 (= Documents inédits sur l'histoire de France), Nr. CLVI, S. 501–506; Granvela an Philipp II., Rom 1569 April 22, ebenda, Nr. XLCVIII, S. 544–557.

¹¹⁰ GROSS – LACROIX, Urkunden und Aktenstücke, Bd. 2, Nr. 635, S. 215–226; Nr. 640, S. 238–249; Nr. 641, S. 249–252; Nr. 646, S. 256–259; Nr. 664, S. 275–279; LANZINNER, Der Aufstand der Niederlande, S. 110.

¹¹¹ Maximilian II. an Alba, Prag 1571 Juni 27, GROSS – LACROIX, Urkunden und Aktenstücke, Bd. 2, Nr. 644, S. 253; Gesandte des Burgundischen Kreises an die kaiserlichen Kommissare, Frankfurt 1571 September 24, ebenda, Nr. 660, S. 271f; zur Reichsmünzordnung siehe LANZINNER, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 379–393.

¹¹² LANZINNER, Der Aufstand der Niederlande, S. 109.

Oranien als »hoch sträffliche aufwigung, thettlichen überfal und landfridbrüchige vergewaltigung«¹¹³ schwer verurteilte, erneute Anstrengungen zur Beilegung des niederländischen Aufstandes.¹¹⁴ Einen wesentlicher Anreiz stellte dabei sicherlich die Aussicht dar, Erzherzog Ernst könne Statthalter in den Niederlanden werden.¹¹⁵ Philipp II. hatte, offenbar im Zweifel, ob die bisherige Politik richtig gewesen sei, im September 1572 von seinem Botschafter in Wien prüfen lassen, ob nicht ein Erzherzog für dieses Amt zu verwenden sei.¹¹⁶ Anfang 1573 machte sich auch unter protestantischen Fürsten die Hoffnung breit, der Kaiser werde sich verstärkt für den Frieden einsetzen.¹¹⁷ Dieser schickte tatsächlich 1574 mit Wolf Rumpf noch einmal einen Gesandten nach Spanien, dessen Aufgabe es unter anderem war, Philipp II. zu einem Kompromiß mit den Aufständischen zu bewegen, zur selben Zeit, als man am kaiserlichen Hof neuerliche diplomatische Versuche unternahm, die noch ausstehenden Gelder der Burgundischen Reichshilfe endlich ausbezahlt zu bekommen.¹¹⁸ Der Gesandte des Kaisers am Hof von Madrid, Khevenhüller, gab in mehreren Schreiben an Maximilian seiner Hoffnung Ausdruck, in Spanien habe man die Fehler der Vergangenheit eingesehen und stünde nun den kaiserlichen Vermittlungen nicht mehr ablehnend gegenüber.¹¹⁹ Dies freilich mit der Einschränkung, der Kaiser werde »mittl und weeg, die weder der catholischen relig[i]on noch des khönigs autoritet prejudicierlich«¹²⁰, vorschlagen. Bevor Rumpf im August 1576 nach gescheiterter Vermittlungsmision wieder zurück ins Reich reiste, mußte Khevenhüller, obwohl er versicherte, er und Rumpf hätten »auf allen orten, wo uns bedunckht, der

¹¹³ Maximilian II. an Oranien, Wien 1572 Juli 19, Guillaume GROEN VAN PRINSTERER (Hrsg.), Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau, Première série, Bd. III, Leiden 1836, Nr. CCCLXXX, S. 473–479.

¹¹⁴ CHUDOBA, Spain, S. 144; EDELMAYER, Beziehungen, S. 117–120.

¹¹⁵ G. de Schonberg an Katharina von Medici, Mutter Karls IX. von Frankreich, Ekersberg 1573 Mai 26, GROEN VAN PRINSTERER, Bd. IV, Leiden 1837, S. 79^{ff}.

¹¹⁶ EDELMAYER, Beziehungen, S. 116, S. 120.

¹¹⁷ Wilhelm von Hessen an Ludwig von Nassau, Kassel 1573 Mai 17, GROEN VAN PRINSTERER, Bd. IV, Nr. CDXIX, S. 97–99; Wilhelm von Hessen an August von Sachsen, 1573 Mai, ebenda, Nr. CDXIX, S. 99–102; vgl. auch EDELMAYER, Beziehungen, S. 118; sowie ARNDT, Reich und die Niederlande, S. 47.

¹¹⁸ Friedrich EDELMAYER, »Manus manum lavat«. Freiherr Wolf Rumpf zum Wielroß und Spanien. In: Erwein H. ELTZ – Arno STROHMEYER (Hrsgg.), Die Fürstenberger. 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa, Kornneuburg 1994 (= Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, Neue Folge, Bd. 342), S. 235–252, hier S. 236f. Zur Burgundischen Reichshilfe vgl. HKA Wien, Gedenkbuch 473, fol. 177r–179r.

¹¹⁹ Khevenhüller an Maximilian II., Madrid 1574 August 14, OÖLA [= Oberösterreichisches Landesarchiv] Linz, Khevenhüller-Briefbücher 1, fol. 99r–102r; derselbe an denselben, Madrid August 19, ebenda, fol. 102v–104v; vgl. auch derselbe an denselben, Madrid Juli 16, ebenda, fol. 91r–96v.

¹²⁰ Wie Anm. 119, fol. 101v.

karren schiebens bedorfft, das unserig gethon«¹²¹, schon Anfang 1575 dem Kaiser melden, daß wegen der Frage der Religion besonders in Holland und Seeland kaum ein Entgegenkommen Spaniens zu erwarten sei.¹²²

Angesichts der Bedrohung durch das Osmanische Reich zog Maximilian II. in einem Schreiben an Khevenhüller vom Regensburger Reichstag 1576, in dessen Verlauf der Kaiser starb, noch bevor eine weitere Gesandtschaft zur Vermittlung zwischen Philipp II. und den aufständischen Niederländern realisiert werden konnte¹²³, eine Bilanz seiner und der philippinischen Niederlandepolitik.¹²⁴ Darin lehnte er noch einmal die Ge-

¹²¹ Khevenhüller an Maximilian II., Madrid 1575 Februar 3, OÖLA Linz, Khevenhüller-Briefbücher 1, fol. 138r–147r, Zitat fol. 141v.

¹²² Khevenhüller an Maximilian II., Madrid Februar 28, ebenda, fol. 153r–157v. Zur negativen Beurteilung der spanischen Politik gegenüber den Niederlanden vgl. auch Khevenhüller an Maximilian II., Madrid 1576 August 28/September 1, HHStA Wien, Spanien, Dipl. Korr. 9/1, fol. 30r–37v, vor allem fol. 31v; Khevenhüller an Rudolf II., Madrid 1576 Oktober 1, ebenda, fol. 60r+v.

¹²³ EDELMAYER, Beziehungen, S. 119f.

¹²⁴ Maximilian II. an Khevenhüller, Regensburg, zwischen 1575 November 1576 Oktober, HHStA Wien, Spanien, Dipl. Korr. 9/2, hier fol. 3v–5v.

Khevenhüller solle den König unter Umständen daran erinnern, »daß es des Niederländischen wesens halben velleicht vorlangst ain ander gestalt wurde gewonnen haben, da wir nit gewesen, und deren vil, so dieser sachen sich sonst one zweifel angenommen, und etwan S. L. der ende ain mehrers als bißher beschehen wurden, zuschaffen gegeben haben, auf uns gesehen und unsern halben derselben lande verschont hetten und noch verschonten.

Dann ainmal die sachen also geschaffen weren, daß nit allain (wie S. L. auch hievor mehrmal andeutung beschehen) dem ganzen Hailigen Reiche Teutscher Nation aus disen Niederländischen unrichtigkaiten und kriegsühungen ye lenger, ye mehrere beschwernus, nachtail und verderben, sowol der abgehenden gewerb halben, als in vil ander mehr wege auferwüchse, sonder, wie wir es yeder zeit dafür gehalten, daß entlich neben dem grossen mißtrauen, darein wir eben dises unnotwendigen, schädlichen kriegs halben bei vilen churfürsten, fursten und stenden bißher gerathen, wir lezlich derjhenig sein wurden, der dessen zum maisten entgelten müessen und in zusehenden notfällen bei dem Hailigen Reiche desto schlechtere hülf erlangen wurden. Also befunden wir auch dasselb auf gegenwertigem reichs tag im werck, seytemal eben dises langwirig Niederländisch kriegswesen für die fürnembste ursach der stende unvermögens, ja auch des verderbens ganzes Teutschlands angezogen, und wir derwegen umb einsehen und dessen würckliche abstellung zum höchsten ersuecht, auch darunder unsers kayserlichen ampts und gebür erinnert wurden. Also daß wir entlich nit umbgehn möchten, dasjhenig hierin zethuen, was unsere und des ganzen Reichs Teutscher Nation, ja auch gemainer christenhait, die dann solchen krieg bißher in mehr wege zu unwiderbringlichem irem schaden empfunden, höchste notturft sein wolte. Sonderlich dieweil wir sovil sehen, daß eben in diser Niederländischen sachen alle unsere wolmainende guet und treuherzige erinnerungen vergebens und umbsonst, auch unserer person und was von uns diß orts fürnemblich S. L. und gemainer christenhait zum besten beschehe, so gar kain respect gehalten wurde.

Wir wollten aber nochmal verhoffen, S. L. wurde alles besser bedencken, der sachen gelegenheit und gemaines obligen beherzigen und uns darin unserm brüederlichen und freundlichen vertrauen nach entgegen gehn, mit dem schließlichen anhang, sonderlich, da du [= Khevenhüller] vermercken wurdest, daß auch dise erinnerungen bei S. L. unver-

waltmaßnahmen des spanischen Königs gegen die Erhebung der Niederlande vehement ab und bedauerte, daß Philipp seine Ratschläge nie beachtet habe. Gleichzeitig – und dies kennzeichnet das Spannungsverhältnis, in dem die Niederlandepolitik Maximilians II. immer stand – trug er jedoch seinem Botschafter auf, den König an die Unterstützung seiner Politik durch ihn zu erinnern, obwohl ihm selbst dies geschadet habe, weil der Krieg in den Niederlanden das Reich ökonomisch schwäche, was sich nicht zuletzt auf die Höhe der dringend benötigten Türkenhilfe auswirke, und außerdem die Unterstützung Spaniens das Mißtrauen der Reichsstände errege.

V.

Einen größeren Einfluß auf die Niederlande konnte Maximilian II. auch am Ende seiner Regierung nicht erreichen. Ebenso wenig wie die Verhandlungen in Spanien von Erfolg gekrönt waren, erfüllte sich die Hoffnung des Kaisers, einer seiner Söhne könne Statthalter in den Niederlanden werden. Statt eines Erzherzogs regierte ab September 1576 Don Juan de Austria in Brüssel. Nach dem Tod des Kaisers setzte jedoch sein Sohn und Nachfolger Rudolf II. die väterlichen Vermittlungsversuche fort.¹²⁵ Dessen jüngerer Bruder, Matthias, begab sich ohne die Zustimmung seines Onkels Philipp II. in die Niederlande, um als Generalstatthalter »zu verhindern, damit diese lande nit in frembder potentaten gewalt kommen mochten und unserm hauß Osterreich entzogen würden.«¹²⁶ In

fängklich sein wolten, daß wir, wo solches nit beschehen solte, nottränglich verursacht wurden, auf unsere gelegenheit zusehen und dahin bedacht zu sein, wie wir unsere sachen in sicherheit stellen mächten. Da es nuhn dardurch zu ainicher trennung darbei, gleichwol wie wir selbst ermessen könten, wenig guets sonder vilmehr unsers ganzen löblichen hauß schimpfliche verkleinerung und gemaines verderben zugewarten, gerathen solte, wolten wir dessen, darzue wir wider unsern willen, und da wir vil lieber gesehen, daß zwischen uns, dem Hailigen Reich und S. L. gueter gleicher verstandt erhalten werden mögen, zum thail aus unvermögen, und daß wir von S. L. gar hülflos gelassen, ains thails auch, nachdem alles unser erinnern, vermahren und wahrnen kain ansehen haben wollen, unsers kayserlichen amts halben getrungen worden, vor Gott und der welt entschuldigt sein.«

¹²⁵ Vgl. Thomas FRÖSCHL, »in frieden, ainigkait und ruhe beieinander sitzen«. Integration und Polarisierung in den ersten Jahren der Regierungszeit Kaiser Rudolfs II., 1576–1582, Habilitationsschrift, Universität Wien 1997, S. 143–198, S. 209–225, S. 272–275. Ebenso wie in Italien dürfte Rudolf II. auch in den Niederlanden durch Standeserhebungen versucht haben, die Beziehungen dieser Gebiete und ihrer Eliten zu Kaiser und Reich aufrechtzuerhalten; vgl. Thomas KLEIN, Die Erhebungen in den weltlichen Reichsfürstenstand 1550–1806: In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 122 (1986), S. 137–192, hier S. 145–148, S. 164f.

¹²⁶ Matthias an Rudolf II., Brüssel 1578, HHStA Wien, Spanien, Hofkorr. 2/3, fol. 44r+v, hier fol. 44r.

Wahrheit war aber in weiten Teilen des Landes die Macht bereits in die Hände der niederländischen Provinzen übergegangen. Dies mußte auch von Matthias anerkannt werden.¹²⁷ Bereits über ein Jahr vor dem Regierungsantritt des Erzherzogs, der in den Niederlanden nie richtig Fuß zu fassen vermochte, sollte am 8. November 1576 mit der Pazifikation von Gent Frieden und Ruhe in den Niederlanden wiederhergestellt werden.

Ob mit diesem Vertrag zwischen den Provinzen, der unter Ausschluß der königlichen Regierung zustande gekommen war, eine reelle Chance gegeben war, die sich schon anbahnende und wenige Jahre später tatsächlich vollzogene Teilung zu verhindern, sei hier dahingestellt. Es wäre völlig verfehlt, für diesen Verlust der nördlichen Provinzen für die Casa de Austria allein das Handeln einer Person, und sei es die Philipps II., verantwortlich zu machen, auch wenn sein Vetter Maximilian II. immer wieder vor einer zu harten Politik warnte und der hinsichtlich religiöser und ständischer Forderungen unnachgiebigen Haltung des Königs ein anderes Konzept der Krisenbewältigung durch eine Ausweitung des Augsburger Religionsfriedens auf die Niederlande gegenüberstellte. Dieses Engagement Maximilians II. lag aber in der Logik der kaiserlichen Politik, nämlich zum einen im Bestreben des Reichsoberhauptes wie auch der maßgeblichen Kräfte im Reich, den politisch-religiösen Frieden zu sichern und ein Übergreifen der Konflikte in den Niederlanden und in Frankreich auf das Reich zu verhindern, zum anderen aber auch am Interesse des Wiener Hofes, an den niederländischen Ressourcen über die burgundischen Reichshilfen und wohl auch im Rahmen eines innerdynastischen Finanztransfers teilzuhaben. Deshalb, und wegen der Möglichkeiten der Söhne Maximilians, Philipp II. zu beerben beziehungsweise als dessen Statthalter zu fungieren, lag eine Befriedung der niederländischen Erblande ganz im Sinne der kaiserlichen Politik.

Gerade diese Interessenlage des Kaisers schob andererseits einer schärferen Konfrontation zwischen Wien und Madrid, mit der angesichts der innerdynastischen Kräfte- und Abhängigkeitsverhältnisse für die Hofburg nichts zu gewinnen gewesen wäre, einen Riegel vor. Philipp II. forderte zwar von Maximilian II. Unterstützung im Kampf gegen die Aufständischen in den Niederlanden, verbat sich aber mit dem Verweis auf den Burgundischen Vertrag jede Einmischung seitens des Kaisers oder des Reiches. Die stärkere Anbindung des Burgundischen Reichskreises an das Reich im Zuge des Speyrer Reichstags von 1570 stellte gerade wegen des demonstrativen Desinteresses der Burgundischen Regierung am Reich einen kaiserlichen Erfolg dar.

¹²⁷ FRÖSCHL, »in frieden«, S. 174f.

Kehren wir ein noch einmal zu dem eingangs zitierten Schreiben Maximilians an seinen spanischen Gesandten Dietrichstein zurück, so läßt sich die Politik des Kaisers tatsächlich mit der seines Vaters gegenüber Karl V. während der Krise von 1552 vergleichen, freilich etwas anders, als Maximilian seine Äußerung gemeint haben dürfte. In beiden Fällen standen der Unterstützung Spaniens sowie den österreichischen Beteuerungen der Loyalität zur dominierenden spanischen Linie der Casa de Austria und der politischen Einheit der Dynastie die Interessen des eigenen Herrschaftssystems gegenüber, das im wesentlichen von dessen Verankerung im – bikonfessionellen – Reich durch den Besitz der Kaiserkrone und den daraus resultierenden politischen Handlungszwängen, aber auch von dem von Maximilian II. sicher als Grundlage seiner Politik gewerteten Augsburger Religionsfrieden geprägt war. Hinzu kam das Bestreben, sich von den ungleich verteilten wirtschaftlich-finanziellen Ressourcen der Dynastie einen möglichst großen Anteil zu sichern. Beide Faktoren ließen eine Befriedung der Niederlande als unbedingt notwendig erscheinen.

Imperio y monarquía hegemónica:
La reacción del emperador a la política de Felipe II
en los Países Bajos

Resumen

La sublevación de los Países Bajos implicó no sólo una de las crisis más difíciles del reinado de Felipe II, sino que la agitación fue también un desafío para la política de Maximiliano II (1564–1576). El Emperador del Sacro Imperio siguió una política diferente a la española para resolver el conflicto, y ello a pesar de la supuesta unidad dinástica y de los estrechos contactos familiares entre las ramas austriaca y española de la Casa de Habsburgo. Ciertamente, Maximiliano II y Felipe II estuvieron de acuerdo en que la rebelión era ilícita, pero a su vez Maximiliano contrapuso a la conducta intransigente del rey español una actitud para resolver la crisis que implicaría la ampliación de la Paz Religiosa de Augsburgo a los Países Bajos. Para esta búsqueda de una solución pacífica al conflicto existían varias razones. La lucha religioso-política en los Países Bajos, que formaban parte del Sacro Imperio como Circulo Imperial Borgoñón, implicaba el riesgo de que el conflicto pudiera extenderse al resto del Imperio, donde se había llegado a un compromiso entre las distintas confesiones hacía poco tiempo (1555). La defensa de la paz religiosa era, a su vez, uno de los pilares de la política imperial. Otra razón del interés que la política vienesa tenía en un arreglo pacífico de la sublevación era la esperanza de recibir los dineros prometidos por Borgoña, sumamente necesarios para la lucha contra el Imperio Turco. Varias veces se había prometido la entrega de esos dineros, pero sólo una vez zanjado pacíficamente el conflicto. La posibilidad de que los hijos de Maximiliano II pudieran suceder a Felipe II o bien ocupar el puesto de gobernador de aquellos territorios eran dos razones más de la política pacifista imperial.

Fueron estos intereses del emperador, y especialmente su opinión de que el conflicto era injusto, lo que evitó una confrontación más grave entre Viena y Madrid. El éxito de la política imperial fue casi nulo porque Felipe II no estuvo dispuesto a hacer concesiones –tampoco de carácter religioso– a los rebeldes y se opuso a cualquier intervención del emperador. Si bien se pudo impedir que el conflicto se extendiera al resto del Sacro Imperio, no fue posible, sin embargo, debido a la oposición de España, ejercer una mayor influencia sobre los Países Bajos o tomar la iniciativa para pacificarlos.

Traducción: Marta Riess Ramallo

FRIEDRICH EDELMAYER

Das soziale Netzwerk der kaiserlichen Gesandten
am Hof Philipps II.

Marija Wakounig zum 19. März 1999

Eine Untersuchung über das soziale Netzwerk der kaiserlichen Gesandten am Hof in Madrid kann nur dann sinnvoll durchgeführt werden, wenn dieser Begriff möglichst weit gefaßt wird.¹ Im Mittelpunkt der Überlegungen müssen Fragen stehen wie: Wen kannten die kaiserlichen Botschafter, mit wem am Hof oder außerhalb desselben kommunizierten sie? Hatten sie überhaupt ein wie immer geartetes »privates« Leben² oder waren ihre einzigen sozialen Kontakte jene, die mit ihrem Beruf zusammenhingen? Der Begriff »soziales Netzwerk« soll also als die Summe aller Beziehungen verstanden werden, die die kaiserlichen Gesandten in Spanien unterhielten. Doch muß an dieser Stelle ausdrücklich betont werden, daß der Beitrag nur eine erste Annäherung an ein sehr komplexes Thema bieten will. Denn obwohl, wie noch auszuführen ist, insgesamt die Quellenlage zur Tätigkeit der kaiserlichen Gesandten gar nicht so schlecht ist, sind, weil sich das Material nicht nur an vielen Orten, sondern auch innerhalb der einzelnen archivalischen Bestände sehr verstreut befindet, ab-

¹ Vgl. Heiner KEUPP – Bernd RÖHRLE (Hrsgg.), *Soziale Netzwerke*, Frankfurt am Main 1987; John SCOTT, *Social Network Analysis. A Handbook*, Nachdruck der Ausgabe von 1991, London - Thousand Oaks - New Delhi 1994; Stanley WASSERMAN – Katherine FAUST, *Social network analysis: methods and applications*, Cambridge 1994 (= *Structural analysis in the social sciences*, Bd. 8); Barry WELLMAN – S. D. BERKOWITZ (Hrsgg.), *Social structures: a network approach*, Reprint der Ausgabe von 1988, Cambridge - New York - et al. 1991 (= *Structural analysis in the social sciences*, Bd. 2).

² Vgl. die Überlegungen zu »Privatheit« in Abgrenzung zu »Öffentlichkeit« bei Rudolf SCHLÖGL, *Öffentliche Gottesverehrung und privater Glaube in der Frühen Neuzeit. Beobachtungen zur Bedeutung von Kirchengzucht und Frömmigkeit für die Abgrenzung privater Sozialräume*. In: Gert MELVILLE – Peter VON MOOS (Hrsgg.), *Das Öffentliche und Private in der Vormoderne*, Köln - Weimar - Wien 1998 (= *Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Bd. 10), S. 165–209, hier S. 170–175; vgl. außerdem Philippe ARIÈS – Georges DUBY (Hrsgg.), *Geschichte des privaten Lebens*, Bd. 3: Philippe ARIÈS – Roger CHARTIER (Hrsgg.), *Von der Renaissance zur Aufklärung*, Frankfurt am Main 1994, besonders S. 168–369.